



Schlussbericht über die
Prüfung des
Jahresabschlusses 2013

Inhalt

1.	Vorbemerkungen	5
1.1.	Anmerkungen zu Inhalt und Umfang dieses Schlussberichtes	5
1.2.	Fristen für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vorlage des Schlussberichtes an die städtischen Gremien	5
1.3.	Prüfungsgrundlage und Prüfungsauftrag	6
1.4.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	7
1.4.1.	Prüfungsgegenstand	7
1.4.2.	Art und Umfang der Prüfung	8
1.5.	Entlastung des Magistrats für die Jahresrechnung des Vorjahres	8
1.6.	Haushaltssatzung	8
1.6.1.	Zustandekommen der Haushaltssatzung 2013	8
1.6.2.	Vorläufige Haushaltsführung gemäß § 99 HGO	9
1.6.3.	Inhalt der Haushaltssatzung / Nachtragsatzung	10
2.	Grundsätzliche Feststellungen	12
3.	Feststellungen zum Jahresabschluss gemäß § 131 (1) Nr. 1 i. V. m. § 128 (1) HGO	13
3.1.	Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
3.1.1.	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	13
3.1.2.	Jahresabschluss	13
3.1.3.	Vermögensrechnung (Bilanz)	14
3.1.3.1.	Aktiva	16
3.1.3.2.	Passiva	26
3.1.4.	Gesamtergebnisrechnung	39
3.1.4.1.	Teilergebnisse	41
3.1.5.	Gesamtfinanzrechnung	49
3.1.5.1.	Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	51
3.1.5.2.	Finanzmittelfluss aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit	52
3.1.6.	Anhang	61
3.1.7.	Rechenschaftsbericht	62
3.2.	Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft	62
3.2.1.	Haushaltswirtschaftliche Organisation	62
3.2.2.	Haushaltswirtschaftliche Instrumente	63
3.2.3.	Haushaltswirtschaftliche Lage	63
3.3.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	64
4.	Feststellungen zu den weiteren Pflichtaufgaben im Sinne des § 131 (1) HGO	64
4.1.	Feststellungen über die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege gemäß § 131 (1) Nr. 2 HGO	65

4.2.	Feststellungen über die dauernde Überwachung der Kassen und der Kassenprüfungen gemäß § 131 (1) Nr. 3 HGO	66
4.3.	Feststellungen über den Einsatz automatisierter Verfahren im Finanzwesen gemäß § 131 (1) Nr. 4 HGO	67
4.4.	Feststellungen zur Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit gemäß § 131 (1) Nr. 5 HGO	68
5.	Feststellungen zu den übertragenen Aufgaben gemäß § 131 (2) HGO	68
5.1.	Prüfung der Vorräte und Vermögensgegenstände gemäß § 131 (2) Nr. 1 HGO	68
5.2.	Prüfung von Anordnungen vor ihrer Zuleitung an die Kassen gemäß § 131 (2) Nr. 2 HGO	69
5.3.	Prüfung von Auftragsvergaben gemäß § 131 (2) Nr. 3 HGO	69
5.4.	Prüfung der Verwaltung gemäß § 131 (2) Nr. 4 auf Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit	69
5.5.	Prüfung der Kassen-, Buch- und Betriebsführung gemäß § 131 (2) Nr. 7 HGO	70
6.	Prüfvermerk der Revision	72

1. Vorbemerkungen

1.1. Anmerkungen zu Inhalt und Umfang dieses Schlussberichtes

Inhalt und Umfang dieses Schlussberichtes spiegeln den umfassenden Prüfauftrag des FB Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bad Vilbel wieder. Es wird über die Prüfung des doppelten Jahresabschlusses 2013 berichtet.

Neben dem Bericht über die Prüfung des doppelten Jahresabschlusses 2013 beinhalten die Ausführungen die weiteren Prüfungsaufgaben, die dem FB Rechnungsprüfungsamt gemäß den gesetzlichen Grundlagen übertragen wurden.

Die Rechnungsprüfung erfolgte in diesem Jahr begleitend. Im Vordergrund der Prüftätigkeit stand nicht die Feststellung einzelner Mängel, sondern der Versuch, die Ursachen der Mängel innerhalb eines Verfahrensablaufes aufzudecken und für die Zukunft korrigierend einzuwirken.

Zur Durchführung der Prüfung wurde die seinerzeit gültige Gesetzeslage zugrunde gelegt und entsprechend angewendet.

Für die Prüfung und den Schlussbericht gilt die Weisungsfreiheit (§ 130 (1) HGO). Er ist ein innerdienstlicher Bericht, für den die für die Außenvertretung bestimmten Formvorschriften des § 71 HGO nicht gelten.

Der vorliegende Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 wurde vom FB Rechnungsprüfungsamt eigenverantwortlich und unabhängig erstellt.

1.2. Fristen für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vorlage des Schlussberichtes an die städtischen Gremien

Der Magistrat soll den Jahresabschluss innerhalb von 4 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen. Der Jahresabschluss hat das Ergebnis der Haushaltswirtschaft, einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden, zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen.

Er ist durch einen Bericht zu erläutern, mit allen Bestandteilen gemäß §§ 44 bis 52 GemHVO vom Magistrat festzustellen und der Revision zur Prüfung zuzuleiten.

Nach Abschluss der Prüfung (§ 128 HGO) ist der Jahresabschluss mit dem Bericht der Revision der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen (§ 113 HGO). Der Schlussbericht dient der Stadtverordnetenversammlung, zusammen mit den Unterlagen des Jahresabschlusses und dem Anhang, zur Information gemäß § 50 (2) HGO – Überwachung der Verwaltung – und zur Beratung des Jahresabschlusses sowie der Beschlussfassung über die Entlastung des Magistrats gemäß § 51 Nr. 9 HGO. Er hat alle wesentlichen Beanstandungen, auch wenn sie inzwischen ausgeräumt sind, zu enthalten.

Über den von der Revision geprüften Jahresabschluss soll die Stadtverordnetenversammlung bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres (hier: 31.12.2015) beschließen und über die Entlastung des Magistrats entscheiden.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2013 sowie der anschließende Prüfvorgang hat sich erheblich verzögert (vgl. Punkt 1.4.1.).

Dieser Prüfbericht wird

- ❖ dem Präsidenten des Hessischen Rechnungshofes,
- ❖ dem RP Darmstadt (Bericht über den Stand der Revision),
- ❖ der Kommunalaufsicht des Wetteraukreises

vorgelegt.

1.3. Prüfungsgrundlage und Prüfungsauftrag

Die gesetzlichen Pflichtaufgaben des FB Rechnungsprüfungsamt ergeben sich aus § 131 (1) HGO. Zu diesen Pflichtaufgaben gehören

- ❖ die Prüfung des Jahresabschlusses,
- ❖ die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses,
- ❖ die dauernde Überwachung der Kassen der Gemeinde und der Eigenbetriebe einschließlich der Sonderkassen sowie die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen,
- ❖ bei Einsatz automatischer Datenverarbeitungsanlagen im Finanzwesen die Prüfung der Verfahren vor ihrer Anwendung, soweit nicht der Minister des Innern Ausnahmen zulässt,
- ❖ im Rahmen der Erfüllung der vorgenannten Aufgaben zu prüfen, ob zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wird.

Gemäß § 131 (1) Nr. 1 HGO in Verbindung mit § 128 (1) HGO hat der FB Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob

- ❖ der Haushaltsplan eingehalten ist,
- ❖ die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- ❖ bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- ❖ die Anlagen zur Jahresrechnung oder zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- ❖ der Jahresabschluss gemäß § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde darstellt,

- ❖ die Berichte nach § 112 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde vermitteln.

Das Rechnungsprüfungsamt fasst das Ergebnis seiner Prüfung in einem Schlussbericht zusammen.

Neben der Prüfung des Jahresabschlusses und der weiteren Pflichtaufgaben waren dem FB Rechnungsprüfungsamt gemäß der Dienstanweisung für das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bad Vilbel basierend auf § 131 (2) HGO folgende weitere Prüfungsaufträge erteilt:

- ❖ die Prüfung der Vorräte und Vermögensbestände,
- ❖ die Prüfung von Anordnungen vor ihrer Zuleitung an die Stadtkasse (Visakontrolle),
- ❖ die Prüfung von Auftragsvergaben (Dienstanweisung Vergabe),
- ❖ die Prüfung der Verwaltung auf Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit,
- ❖ die Prüfung der Betätigung der Stadt bei Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen die Stadt beteiligt ist,
- ❖ die Kassen-, Buch- und Betriebsprüfung, die sich die Stadt bei einer Beteiligung, bei der Hingabe eines Kredits oder sonst vorbehalten hat sowie
- ❖ die Prüfung der ordnungsgemäßen Führung der doppelten Buchhaltung.

1.4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

1.4.1. Prüfungsgegenstand

Der Magistrat hat am 29. August 2016 (Vorlage 2016/178 vom 11. August 2016) den Jahresabschluss 2013 aufgestellt und beschlossen, diesen nebst Rechenschaftsbericht und Anlagen dem FB Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung zuzuleiten. Gegenstand der Prüfung ist der Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und Anlagen unter Einbeziehung der Buchführung sowie der Fragestellungen aus § 128 (1) HGO.

Gemäß § 112 (9) HGO soll der Magistrat den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen.

Der Magistrat hat mit zuvor genanntem Beschluss den Zeitrahmen für die Vorlage des Jahresabschlusses 2013 innerhalb der gesetzlichen Frist in erheblichem Maße überschritten. Über die Gründe dieser Verzögerung hat der Unterzeichner bereits in einem seiner Berichte zu vorangegangenen Jahresabschlüssen hinreichend unterrichtet.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2013 erfolgte wie in den Vorjahren in enger Zusammenarbeit mit der Firma KalusControl Unternehmensberatung aus Steinau an der Straße. Sie bestand insbesondere aus der Unterstützung in der Klärung rechtlicher Fragen, der Ausarbeitung einschlägiger Rechtsgrundlagen sowie einer ordentlichen Projektdokumentation.

1.4.2. Art und Umfang der Prüfung

Die durch den FB Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bad Vilbel vorgenommene Jahresabschlussprüfung ist unter Beachtung der vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Durchführung von Abschlussprüfungen durchgeführt worden. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss, der Anhang und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss, Anhang und Rechenschaftsbericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Lagedarstellung im Rechenschaftsbericht.

1.5. Entlastung des Magistrats für die Jahresrechnung des Vorjahres

Der Magistrat hat am 01. Februar 2021 den Schlussbericht der Jahresrechnung 2012 mit dem Schlussbericht des FB Rechnungsprüfungsamt vom 18. Januar 2021 gemäß § 114 (1) HGO der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt. Mit dem Beschluss vom 09. Februar 2021 (Vorlage 2021/18) ist dem Magistrat gemäß § 114 (1) HGO Entlastung erteilt worden.

Die öffentliche Bekanntmachung der Entlastungserteilung gemäß § 114 (2) HGO und der Zeitpunkt der Auslegung der Jahresrechnung ist am 18. Februar 2021 erfolgt. Die Jahresrechnung selbst lag in der Zeit vom 22. Februar 2021 bis 05. März 2021 entsprechend der Veröffentlichung während der Dienststunden öffentlich aus.

Der Beschluss über den Jahresabschluss ist mit dem Schlussbericht des FB Rechnungsprüfungsamt und dem Nachweis der öffentlichen Auslegung am 18. Februar 2021 der Aufsichtsbehörde übermittelt worden.

1.6. Haushaltssatzung

1.6.1. Zustandekommen der Haushaltssatzung 2013

Die Grundlage für die Haushaltsführung der Stadt Bad Vilbel bildet die am 19. Dezember 2012 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossene Haushaltssatzung.

Der Erlass der Haushaltssatzung erfolgte im Rahmen der § 94 HGO und § 97 HGO wie folgt:

Nr.	Schritt	Datum von	Datum bis
1.	Vorlage des Entwurfs der Haushaltssatzung an die Stadtverordnetenversammlung	19.11.2012	
2.	Öffentliche Bekanntmachung über die Auslegung des Entwurfs	29.11.2012	
3.	Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung	30.11.2012	14.12.2012
4.	Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch die Stadtverordnetenversammlung	19.12.2012	
5.	Vorlage der Haushaltssatzung an die Aufsichtsbehörde	04.01.2013	
6.	Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde	09.04.2013	
7.	Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung	02.05.2013	
8.	Öffentliche Auslegung des Haushaltsplans	06.05.2013	17.05.2013

Der Entwurf des Haushaltsplans ist vorher in den zuständigen Ausschüssen der Stadtverordnetenversammlung behandelt worden. Die Ortsbeiräte der Stadtteile sind gemäß § 82 (3) HGO in ihren Sitzungen zu dem Entwurf gehört worden.

Die Haushaltssatzung hat mit dem geschilderten Verfahrensablauf Rechtskraft erlangt.

Für das Haushaltsjahr 2013 wurde am 12. November 2013 ein Nachtragshaushalt beschlossen, der am 26. Februar 2014 Rechtskraft erlangte.

1.6.2. Vorläufige Haushaltsführung gemäß § 99 HGO

Bis zur öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung am 02. Mai 2013 fanden die Regelungen des § 99 HGO für die vorläufige Haushaltsführung Anwendung.

Gemäß § 99 HGO darf eine Gemeinde, sofern die Haushaltssatzung bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht bekannt gemacht ist, unter anderem nur die finanziellen Leistungen erbringen, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Sie darf insbesondere Leistungen des Finanzhaushaltes fortsetzen, für die im Haushaltsplan eines Vorjahres Beträge vorgesehen waren.

Hierauf hat der FB Finanzverwaltung in einem Informationsschreiben an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am 07.01.2013 explizit hingewiesen.

Die wertmäßig bedeutendsten Geschäftsvorfälle zur „Vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 99 HGO“ sind einer Überprüfung unterzogen worden. Die Feststellungen hierzu sind unter Punkt 4.1. dieses Berichtes ausgeführt.

1.6.3. Inhalt der Haushaltssatzung / Nachtragssatzung

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird nach § 1 der Nachtragssatzung

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	67.688.937 Euro
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	77.580.011 Euro

im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 Euro
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 Euro

mit einem Fehlbedarf von	- 9.891.074 Euro
--------------------------	------------------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	- 5.565.691 Euro
---	------------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	11.157.800 Euro
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	18.445.000 Euro

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	7.287.200 Euro
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.762.930 Euro

mit einem Finanzmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von	- 8.328.621 Euro
--	------------------

festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf folgenden Betrag festgesetzt:

7.287.200 Euro

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird in folgender Höhe festgesetzt:

6.610.000 Euro

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, beläuft sich auf

25.000.000 Euro

Die Steuersätze der Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

a) Grundsteuer A	300 v.H.
b) Grundsteuer B	450 v.H.
c) Gewerbesteuer	300 v.H.

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan in der Fassung vom 19. Dezember 2012.

Die Entwicklung der Haushaltsansätze, vom ursprünglichen Haushaltsplan bis zu den im Jahresabschluss enthaltenen Planansätzen der Ergebnisrechnung ist im Folgenden dargestellt.

G + V Position	Ansatz gem. Haushaltsplan in Euro	Veränderungen* in Euro	Fortgeschriebener Ansatz in Euro
Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.003.600,00	0,00	4.003.600,00
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.881.600,00	-282.500,00	12.599.100,00
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	508.390,00	7.870,00	516.260,00
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	42.718.000,00	-2.525.000,00	40.193.000,00
Erträge aus Transferleistungen	1.650.000,00	0,00	1.650.000,00
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen	2.364.840,00	15.550,00	2.380.390,00
Erträge aus der Auflösung von SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	2.032.395,00	341.642,00	2.374.037,00
Sonstige ordentliche Erträge	2.744.550,00	255.600,00	3.000.150,00
Summe der ordentlichen Erträge	68.903.375,00	-2.186.838,00	66.716.537,00
Personalaufwendungen	17.413.210,00	-267.880,00	17.145.330,00
Versorgungsaufwendungen	1.913.550,00	37.610,00	1.951.160,00
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.598.115,00	1.450.885,00	18.049.000,00
Abschreibungen	6.274.409,00	425.011,00	6.699.420,00
Aufwendungen für Zuweisungen / Zuschüssen sowie besondere Finanzaufwendungen	5.261.240,00	-48.290,00	5.212.950,00
Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	26.496.410,00	238.200,00	26.734.610,00
Transferaufwendungen	12.000,00	0,00	12.000,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	88.670,00	8.500,00	97.170,00
Summe der ordentlichen Aufwendungen	74.057.604,00	1.844.036,00	75.901.640,00
Verwaltungsergebnis	-5.154.229,00	-4.030.874,00	-9.185.103,00

G + V Position	Ansatz gem. Haushaltsplan in Euro	Veränderungen* in Euro	Fortgeschriebener Ansatz in Euro
Finanzerträge	922.400,00	50.000,00	972.400,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.679.461,00	-84.100,00	2.595.361,00
Finanzergebnis	-1.757.061,00	134.100,00	-1.622.961,00
Ordentliches Ergebnis	-6.911.290,00	-3.896.774,00	-10.808.064,00
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	-6.911.290,00	-3.896.774,00	-10.808.064,00

*Die Veränderungen enthalten die Veränderungen durch den Nachtragshaushalt und die übertragenen Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren

2. Grundsätzliche Feststellungen

Nach eingehender und in den Kapiteln 3 bis 5 dargestellter Prüfung, stellt der FB Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bad Vilbel fest, dass

- ❖ der Haushaltsplan der Stadt Bad Vilbel im Jahr 2013 eingehalten wurde,
- ❖ die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- ❖ bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- ❖ die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- ❖ der Jahresabschluss gemäß § 112 (1) HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt darstellt,
- ❖ die Berichte gemäß §§ 112 (3) und (4) HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt vermitteln,
- ❖ dass die Verwaltung in der Gesamtbetrachtung ordnungsmäßig, zweckmäßig und wirtschaftlich gehandelt hat.

Auf die Prüfeempfehlungen in den einzelnen Kapiteln wird ausdrücklich verwiesen.

3. Feststellungen zum Jahresabschluss gemäß § 131 (1) Nr. 1 i. V. m. § 128 (1) HGO

3.1. Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

3.1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle der Stadt Bad Vilbel sind nach den Feststellungen des FB Rechnungsprüfungsamt vollständig, fortlaufend und größtenteils zeitgerecht. Die bereits im Rahmen der Visakontrolle geprüften Buchungsbelege enthalten alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. In Fällen, in denen dieses nicht zugetroffen hat, erfolgte die Beanstandung und Berichtigung unterjährig. Die Belegablage ist nach Buchungsstellen numerisch geordnet, der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich. Die Buchführung entspricht für das gesamte Geschäftsjahr den gesetzlichen Anforderungen.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Wünschenswert ist nach wie vor lediglich eine Verkürzung der Zeitschiene vom Eintreffen der Rechnung in den verantwortlichen Fachbereichen / Fachdiensten bis zur Endbearbeitung im FD Stadtkasse. Hier wäre der eine oder andere Skontoabzug mehr möglich gewesen.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen nach dem Ergebnis der Prüfung zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung und dem nach den für hessische Kommunen geltenden Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss.

Die Buchführung wird IT-gestützt unter Verwendung von mpsNF durchgeführt.

Die Sicherheit der für die Zwecke der IT-gestützten Rechnungslegung verarbeiteten Daten ist gewährleistet.

3.1.2. Jahresabschluss

Im dem FB Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegten, nach den hessischen gemeinderechtlichen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten, Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 wurden alle für die Rechnungslegung geltenden Vorschriften, einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Kommunen, beachtet.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung der Stadt Bad Vilbel für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013 sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Den einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurde gefolgt.

3.1.3. Vermögensrechnung (Bilanz)

Bilanz Stadt Bad Vilbel zum 31.12.2013 - in Euro -					
Bezeichnung	Ergebnis HHJ 31.12.2013	Ergebnis VJ 31.12.2012	Bezeichnung	Ergebnis HHJ 31.12.2013	Ergebnis VJ 31.12.2012
AKTIVA			PASSIVA		
1 Anlagevermögen	304.725.844,21	297.823.874,24	1 Eigenkapital	151.304.063,24	153.511.865,80
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.879.467,98	1.899.803,11	1.1 Nettoposition	119.150.302,32	119.150.302,32
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	152.496,87	124.142,93	1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	32.153.760,92	48.855.829,24
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen	1.726.971,11	1.775.660,18	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	5.348.421,93	26.123.310,35
1.2 Sachanlagen	256.712.533,56	250.974.238,93	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	26.805.338,99	22.732.518,89
1.2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	92.105.157,77	92.902.401,86	1.2.3 Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	56.900.011,55	54.697.284,47	1.2.4 Stiftungskapital	0,00	0,00
1.2.3 Sachanlagen im Gemeindegebrauch, Infrastrukturvermögen	82.544.709,21	84.476.641,84	1.3 Ergebnisverwendung	0,00	-14.494.265,76
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	969.529,67	810.489,24	1.3.1 Ergebnisvortrag	0,00	-14.494.265,76
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.961.106,00	5.281.075,19	1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	-14.494.265,76
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	18.232.019,36	12.806.346,33	1.3.1.2 Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3 Finanzanlagen	46.133.842,67	44.949.832,20	1.3.2 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-2.207.802,56	-1.186.950,29
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	33.284.575,34	31.418.200,34	1.3.2.1 Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-6.280.622,66	-7.360.975,10
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	1.3.2.2 Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	4.072.820,10	6.174.024,81
1.3.3 Beteiligungen	3.313.589,31	3.313.589,31	1.3.3 Verrechnungsposten Eigenkapital	2.207.802,56	1.186.950,29
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.821.773,12	2.873.362,47	2 Sonderposten	40.087.869,19	39.261.691,24
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	2.710.076,50	2.681.216,75	2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, Investitionszuschüsse und Investitionsbeiträge	40.087.869,19	39.261.691,24
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	4.003.828,40	4.663.463,33	2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	17.399.635,35	16.587.054,20
1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00	0,00	2.1.2 Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich	339.119,24	376.560,65

Bezeichnung	Ergebnis HHJ 31.12.2013	Ergebnis VJ 31.12.2012	Bezeichnung	Ergebnis HHJ 31.12.2013	Ergebnis VJ 31.12.2012
AKTIVA			PASSIVA		
2 Umlaufvermögen	15.242.205,65	10.412.839,67	2.1.3 Investitionsbeiträge	22.349.114,60	22.298.076,39
2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00	2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0,00	0,00
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	8.448.744,01	4.879.324,78	2.4 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen	2.285.745,73	2.303.604,98	3 Rückstellungen	14.906.709,00	13.978.106,00
2.3.2 Forderungen aus Steuern, steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	2.014.329,06	981.003,21	3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	13.709.439,00	13.304.316,00
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.270.052,31	1.427.534,73	3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	0,00	0,00
2.3.4 Forderungen ggü. verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	910.494,52	9.739,54	3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	1.968.122,39	157.442,32	3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
2.4 Flüssige Mittel	6.793.461,64	5.533.514,89	3.5 Sonstige Rückstellungen	1.197.270,00	673.790,00
3 Rechnungsabgrenzungsposten	190.377,95	189.003,00	4 Verbindlichkeiten	111.389.703,89	99.374.809,85
4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00
			4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	73.974.227,47	66.801.553,75
			4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	69.579.329,30	61.364.375,44
			4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	4.394.898,17	5.437.178,31
			4.2.3 Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	0,00	0,00
			4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	14.247.314,28	14.103.650,29
			4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
			4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Transferleistungen, Investitionsbeiträgen	97.547,44	1.501,75
			4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18.000.945,63	16.747.874,09
			4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	23.713,00	177,00
			4.8 Verbindlichkeiten ggü. verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	330.574,03	861.124,11
			4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	4.715.382,04	858.928,86

Bezeichnung	Ergebnis HHJ 31.12.2013	Ergebnis VJ 31.12.2012	Bezeichnung	Ergebnis HHJ 31.12.2013	Ergebnis VJ 31.12.2012
AKTIVA			PASSIVA		
			5 Rechnungsabgrenzungs- posten	2.470.082,49	2.299.244,02
Bilanzsumme Aktiva	320.158.427,81	308.425.716,91	Bilanzsumme Passiva	320.158.427,81	308.425.716,91

3.1.3.1. AKTIVA

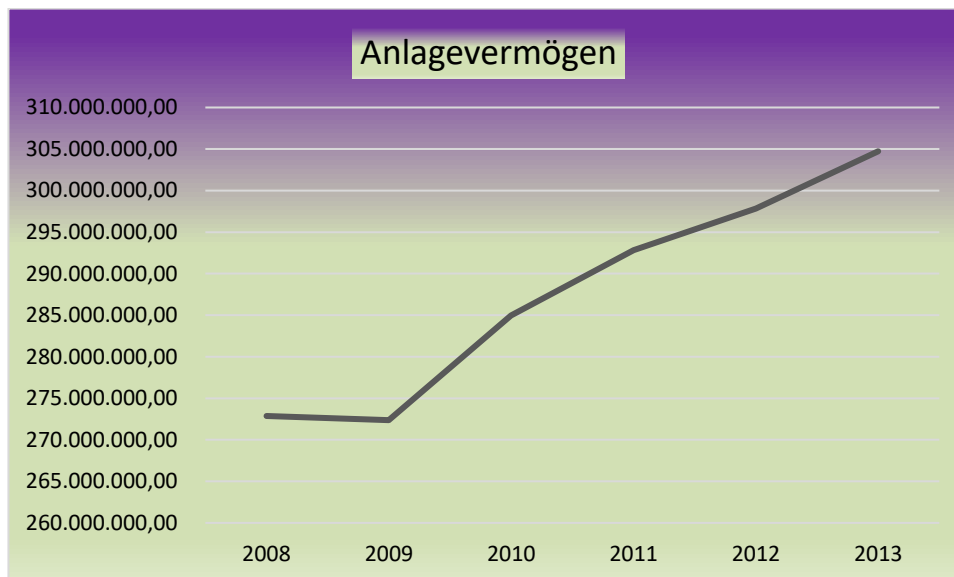
Anlagevermögen

Im Anlagevermögen sind sämtliche Vermögensgegenstände aufzuzeigen, die der Stadt Bad Vilbel längerfristig zur Leistungserbringung dienen. Es wird auf der Aktivseite der Bilanz abgebildet und stellt die Verwendung des eingesetzten Kapitals dar (Mittelverwendung). Als Vermögenswert bilanziert sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die in 2013 angefallenen Abschreibungen, soweit die Vermögenswerte der Abnutzung im Sinne des § 253 (2) HGB unterliegen.

Der Wert des Anlagevermögens ist im Vergleich zum Vorjahr um 6.901.969,97 Euro angestiegen und beträgt:

31.12.2013	%	31.12.2012	%
304.725.844,21 Euro	95,2	297.823.874,24 Euro	96,6

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung des Anlagevermögens seit der Eröffnungsbilanz.



Das Anlagevermögen umfasst gemäß § 49 (3) Nr. 1 GemHVO:

- ❖ die immateriellen Vermögensgegenstände
- ❖ das Sachanlagevermögen
- ❖ das Finanzanlagevermögen
- ❖ die sparkassenrechtlichen Sonderbeziehungen

Immaterielle Vermögensgegenstände

31.12.2013	%	31.12.2012	%
1.879.467,98 Euro	0,6	1.899.803,11 Euro	0,6

Immaterielle Vermögensgegenstände sind gemäß Ziffer 3 der Verwaltungsvorschrift (VV) zu § 49 GemHVO Vermögensteile, die nicht körperlich bzw. nicht gegenständlich sind, sondern Rechte oder andere wirtschaftliche Werte darstellen. Hierunter fallen in der Regel Konzessionen, Lizenzen (EDV-Software) und ähnliche Rechte. Ein immaterieller Vermögenswert kann für die Stadt jedoch auch daraus entstehen, dass sie die Wahrung kommunaler Aufgaben an Dritte überträgt und diesen Dritten durch einen Investitionszuschuss hierzu befähigt. Bilanziert wird in solchen Fällen die Zahlung, soweit sie an die Rückzahlungsverpflichtung bei Nichteinhaltung von vereinbarten Bedingungen geknüpft ist.

In die Prüfung wurden die Vorgaben der Ziffern 3 und 5 der VV zu § 49 in Verbindung mit § 38 (3) und (4) und den dazu erlassenen VV Ziffer 2 GemHVO einbezogen.

Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte

31.12.2013	%	31.12.2012	%
152.496,87 Euro	< 0,1	124.142,93 Euro	< 0,1

Die entgeltlich erworbenen Lizenzen wurden in Höhe der Anschaffungskosten, vermindert um die Abschreibungen, bilanziert. Die Abschreibung erfolgt entsprechend der jeweiligen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer und liegt zwischen 3 und 5 Jahren. Es ergaben sich keine Beanstandungen an dem in der Schlussbilanz ausgewiesenen Wert.

Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

31.12.2013	%	31.12.2012	%
1.726.971,11 Euro	0,5	1.775.660,18 Euro	0,6

Bilanziert sind die Investitionszuschüsse, die unter Geltendmachung eines Rückforderungsanspruchs geleistet wurden. Die Zuschüsse sind mit dem Auszahlungsbetrag bewertet und mit den Nutzungsdauern der bezuschussten Maßnahme angesetzt.

Es ergaben sich keine Beanstandungen an dem in der Schlussbilanz ausgewiesenen Wert.

Sachanlagevermögen

31.12.2013	%	31.12.2012	%
256.712.533,56 Euro	80,2	250.974.238,93 Euro	81,4

Bei Sachanlagen handelt es sich um körperliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens. Das Sachanlagevermögen umfasst somit folgende materielle Vermögensgegenstände:

- ❖ Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
- ❖ Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken
- ❖ Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen
- ❖ Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung
- ❖ Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung
- ❖ Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Die Prüfung erfolgte anhand des vorliegenden Datenmaterials über Zugänge aus Eingangsrechnungen bzw. notariellen Verträgen (Grundstücke) mit den darin enthaltenen Informationen (Kaufpreis, Datum der Anschaffung/Herstellung) unter Anwendung der für die Stadt Bad Vilbel gültigen Abschreibungstabelle (betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer).

Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

31.12.2013	%	31.12.2012	%
92.105.157,77 Euro	28,8	92.902.401,86 Euro	30,1

Bilanziert sind hier die Grundstücke, die sich am Stichtag im Eigentum der Stadt Bad Vilbel befinden. Für den Ausweis entscheidend ist das wirtschaftliche Eigentum. Der Wert hat sich im Prüfungszeitraum aufgrund einiger Grundstückveräußerungen um 797.244,09 Euro reduziert. Es ergaben sich keine Beanstandungen an dem in der Schlussbilanz ausgewiesenen Wert.

[Auf die Feststellung im Prüfbericht zum Jahresabschluss 2009 wird verwiesen](#)

Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

31.12.2013	%	31.12.2012	%
56.900.011,55 Euro	17,8	54.697.284,47 Euro	17,7

Unter dieser Position sind die städtischen Gebäude, Bauten und Außenanlagen mit ihren Restbuchwerten veranschlagt. Hinzu kommen die im Haushaltsjahr 2013 erworbenen Gebäude, Bauten und Außenanlagen abzüglich der Abschreibungen. Explizit ist hier die Aktivierung der fertiggestellten Anlagen im Bau (Teilkomponenten der Wasserburg, Maßnahmen zum Hochwasserschutz Erlenbach, U3 Gruppe der Kindertagesstätte Trauminsel) zu nennen.

Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

31.12.2013	%	31.12.2012	%
82.544.709,21 Euro	25,8	84.476.641,84 Euro	27,4

Sachanlagen im Gemeingebrauch umfassen Güter, die nicht unmittelbar der verwaltungsbetrieblichen Leistungserstellung dienen, sondern sich überwiegend durch ihren öffentlichen Nutzungscharakter auszeichnen. Hierunter subsumiert man unter anderem Straßen, Brücken, Wege, Plätze und Kanalisationsanlagen, die als Netzwerke der Versorgung der Öffentlichkeit mit Infrastrukturleistungen dienen. Die Aktivierung des fertiggestellten Parkleitsystems steht hier den Abschreibungen bestehender Anlagen gegenüber. Diese Abschreibungen sind hauptsächlich für den Rückgang des Bilanzwertes um 1.931.932,63 Euro.

Es ergaben sich keine Beanstandungen an dem in der Schlussbilanz ausgewiesenen Wert.

Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

31.12.2013	%	31.12.2012	%
969.529,67 Euro	0,3	810.489,24 Euro	0,3

In der Bilanzposition „Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung“ sind nur solche Vermögensgegenstände bilanziert, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Herstellung von Leistungen bzw. Erzeugnissen stehen. Dies sind u.a. Energieversorgungsanlagen, Kühlanlagen, Transportanlagen, Medienbestände sowie Parkscheinautomaten und Radar-/ Rotlichtmessanlagen.

Die erneute Erhöhung dieser Bilanzposition um 159.040,43 Euro ist auf eine weitere Medienbestandserhöhung der Stadtbibliothek sowie auf Anschaffungen in den Bereichen Stadtgärtnerei, Straßenreinigung und Brandschutz zurückzuführen.

Es ergaben sich keine Beanstandungen an dem in der Schlussbilanz ausgewiesenen Wert.

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

31.12.2013	%	31.12.2012	%
5.961.106,00 Euro	1,9	5.281.075,19 Euro	1,7

Die unter dieser Position erfassten Vermögensgegenstände sind mit ihrem mittelbaren Bezug zum Leistungserstellungsprozess von den Vermögensgegenständen der Position „Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung“ abzugrenzen. Neben dem Fuhrpark und dem Werkzeugbestand wird hier auch die Büro- und EDV-Ausstattung (Hardware) abgebildet.

Die Erweiterung des Fuhrparks, diverse Neuanschaffungen im Bereich der sonstigen Betriebsausstattung sowie der geringwertigen Vermögensgegenstände abzüglich des Werteverzehrs des vorhandenen Bestands führen zu einer Erhöhung dieser Bilanzposition.

Es ergaben sich keine Beanstandungen an dem in der Schlussbilanz ausgewiesenen Wert.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

31.12.2013	%	31.12.2012	%
18.232.019,36 Euro	5,7	12.806.346,33 Euro	4,2

Geleistete Anzahlungen sind geldliche Vorleistungen auf schwebende bzw. noch nicht abgewickelte Geschäfte. Sie sind in jedem Fall zu aktivieren. Wird die Leistung vom Auftragnehmer erbracht, sind die geleisteten Anzahlungen auf das entsprechende Sachkonto umzubuchen.

Anzahlungen in diesem Sinne wurden in 2013 nicht geleistet.

Die aktivierungsfähigen Aufwendungen für noch nicht endgültig fertig gestellte Vermögensgegenstände werden auf den Konten „Anlagen im Bau“ nachgewiesen. Wird die Herstellung bzw. die Anschaffung beendet, sind diese Aufwendungen auf das entsprechende Sachkonto umzubuchen.

Im Berichtsjahr 2013 sind Anlagen im Bau im Gesamtwert von 11.409.030,51 Euro neu begonnen bzw. fortgeführt worden, insgesamt 5.983.357,48 Euro Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten wurden hingegen aktiviert.

Im Anhang zum Jahresabschluss sind die Anlagen im Bau ausführlich aufgelistet. Der zum Bilanzstichtag ermittelte Wert ist korrekt dargestellt.

Finanzanlagevermögen

31.12.2013	%	31.12.2012	%
46.133.842,67 Euro	14,4	44.949.832,20 Euro	14,6

Die bilanzielle Aufgliederung der Finanzanlagen gemäß § 49 (3) Nr. 1.3 GemHVO soll die Möglichkeit bzw. das unterschiedliche Ausmaß der Einflussnahme auf das Unternehmen, in das investiert wurde, erkennen lassen. Das Finanzanlagevermögen gliedert sich wie folgt:

- ❖ Anteile an verbundenen Unternehmen
- ❖ Ausleihungen an verbundene Unternehmen
- ❖ Beteiligungen
- ❖ Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
- ❖ Wertpapiere des Anlagevermögens
- ❖ Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)

Anteile an verbundenen Unternehmen

31.12.2013	%	31.12.2012	%
33.284.575,34 Euro	10,4	31.418.200,34 Euro	10,2

Anteile an verbundenen Unternehmen sind Finanzanlagen an rechtlich selbstständigen Unternehmen, auf die die Stadt einen beherrschenden Einfluss ausübt (i.d.R. bei einem Anteil von mehr als 50 v.H.) sowie ihre Eigenbetriebe. In dieser Bilanzposition finden sich die Stadtwerke Bad Vilbel GmbH sowie der Eigenbetrieb Stadtwerke Bad Vilbel wieder. Die Bewertung wurde auf Basis der Eigenkapital-Spiegelbildmethode durchgeführt. Bedingt durch weitere Einlagen in das Stammkapital des Eigenbetriebs Stadtwerke Bad Vilbel sind die Anteile an verbundenen Unternehmen im Berichtsjahr um 1.866.375,00 Euro gestiegen.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen

31.12.2013	%	31.12.2012	%
0,00 Euro	0,0	0,00 Euro	0,0

Ausleihungen sind die von der Stadt gewährten Kredite an verbundene Unternehmen. Zum Bilanzstichtag waren keine Ausleihungen an verbundene Unternehmen zu bilanzieren.

Beteiligungen

31.12.2013	%	31.12.2012	%
3.313.589,31 Euro	1,0	3.313.589,31 Euro	1,1

Als Beteiligungen gelten die Anteile an Gesellschaften und sonstigen Personen, die nicht zu den verbundenen Unternehmen zuzurechnen sind, sofern dieser Anteilsbesitz auf Dauer angelegt ist und dem Geschäftsbetrieb der Stadt durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu diesen Einrichtungen dient. Bei einer Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft wird von der widerlegbaren Vermutung ausgegangen, dass eine Beteiligungsquote von mehr als 20 v.H. bis 50 v.H. diese Voraussetzung erfüllt. Die Mitgliedschaft in einem Zweckverband ist ebenfalls den Beteiligungen zuzuordnen.

Als Beteiligungen der Stadt Bad Vilbel sind hier die Genossenschaft für Bauen & Wohnen eG (Beteiligungsquote 28,97 v.H.), die Wasserverbände Nidda (Beteiligungsquote 9,76 v.H.) und Nidder-Seemenbach (Beteiligungsquote 1,77 v.H.) sowie zwei weitere Zweckverbände mit jeweils nur einem Erinnerungswert von 1,00 Euro bilanziert.

Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

31.12.2013	%	31.12.2012	%
2.821.773,12 Euro	0,9	2.873.362,47 Euro	0,9

Als Ausleihungen werden unter dieser Position die von der Stadt Bad Vilbel an ihre Beteiligungen gewährten Kredite bilanziert.

Diese beschränken sich auf Wohnungsbaudarlehen an die Genossenschaft für Bauen & Wohnen eG mit der ausgewiesenen Restschuld zum Jahresende.

Wertpapiere des Anlagevermögens

31.12.2013	%	31.12.2012	%
2.710.076,50 Euro	0,8	2.681.216,75 Euro	0,9

Wertpapiere sind Teil des Anlagevermögens, wenn die Absicht besteht, sie dauerhaft zu halten. Sie sind dann mit den Anschaffungskosten zu bilanzieren.

Diese Bilanzposition beinhaltet zwei Bundesschatzbriefe im Wert von 350.000,00 Euro, einen Sparbrief aus den Verkaufserlösen des Massenheimer Waldes (306.000,00 Euro) und einer längerfristigen Geldanlage in Höhe von 1.800.000,00 Euro aus den Verkaufserlösen des Dortelweiler Waldes. Ferner ist hier auch der Pensionsfond der ZVK Darmstadt mit 254.076,50 Euro enthalten. Alle Beträge werden durch Saldenmitteilungen bestätigt. Die Veränderungen zum Bilanzstichtag ergeben sich aus der Erhöhung der Fondanteile.

Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)

31.12.2013	%	31.12.2012	%
4.003.828,40 Euro	1,3	4.663.463,33 Euro	1,5

Unter sonstigen Ausleihungen sind Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr bilanziert, die weder Ausleihungen an verbundene Unternehmen noch Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind. Dazu zählen unter anderem die Vereins- und Mieterdarlehen sowie die Beteiligungen mit einer Beteiligungsquote unter 20 v.H. Die größte Position betrifft das Kommunalinteressenmodell (KIM-Vereinbarung) mit dem Land Hessen zur Refinanzierung der Landesstraße 3008 (Nordumgehung Bad Vilbel – Massenheim). Die Rückzahlung hierfür beträgt im Prüfungsjahr 475.994,12 Euro. Des weiteren sind die Tilgungsleistungen weiterer Darlehen ursächlich für den Rückgang der Bilanzposition zum Stichtag.

Alle Salden der sonstigen Ausleihungen sind zum Jahresende korrekt dargelegt.

Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen

31.12.2013	%	31.12.2012	%
0,00 Euro	0,0	0,00 Euro	0,0

Sparkassen sind dem gemeinen Nutzen dienende wirtschaftliche Unternehmen ihrer Träger. Insofern sind sie unter den Beteiligungen zu aktivieren. Wegen der zwischen den Sparkassen und ihren Trägern bestehenden öffentlich-rechtlichen Sonderbeziehungen stellen sie allerdings eine Beteiligung im weiteren Sinne dar mit Bilanzierungspflicht nach § 108 (3) HGO. Die Stadt Bad Vilbel hat im Haushaltsjahr 2013 keine sparkassenrechtlichen Sonderbeziehungen bilanziert.

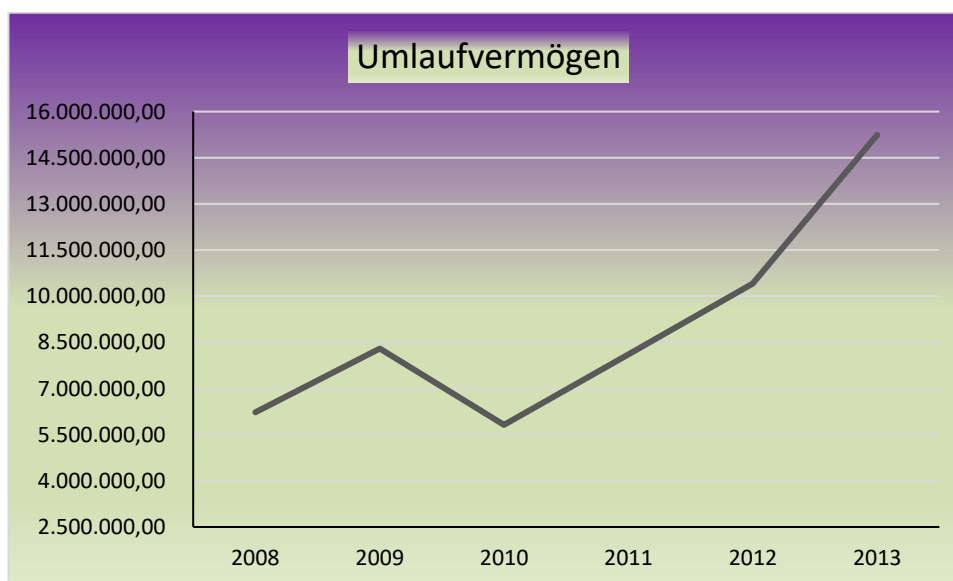
Umlaufvermögen

Im Umlaufvermögen sind sämtliche Vermögensgegenstände aufzuzeigen, die dem Geschäftsbetrieb der Stadt Bad Vilbel nicht dauerhaft dienen. Es wird auf der Aktivseite der Bilanz abgebildet und ist dadurch charakterisiert, dass es unterjährig permanenten Wertebewegungen unterliegt.

Der Wert des Umlaufvermögens ist im Vergleich zum Vorjahr um 4.829.365,98 Euro angestiegen und beträgt:

31.12.2013	%	31.12.2012	%
15.242.205,65 Euro	4,8	10.412.839,67 Euro	3,4

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung des Umlaufvermögens seit der Eröffnungsbilanz.



Das Umlaufvermögen umfasst:

- ❖ Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe
- ❖ Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren
- ❖ Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
- ❖ Flüssige Mittel

Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

31.12.2013	%	31.12.2012	%
0,00 Euro	0,0	0,00 Euro	0,0

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe gehören zum Vorratsvermögen. Rohstoffe gehen hierbei unmittelbar in das Produkt ein. Hilfsstoffe gehen als untergeordneter Bestandteil in das Produkt ein. Betriebsstoffe werden verbraucht und sind kein Bestandteil des Produktes. Aus Vereinfachungsgründen dürfen Aufwendungen für Vorräte sofort ergebniswirksam gebucht werden, wenn die Bestände zum sofortigen Verbrauch bestimmt sind und zum Bilanzstichtag einen Wert von 10.000 Euro netto je Lager nicht übersteigen. Es besteht ein sogenanntes Aktivierungswahlrecht.

Die Stadt Bad Vilbel hält auch zu diesem Bilanzstichtag keine Lagerbestände in der genannten Höhe vor. Sie macht demnach weiterhin von ihrem Aktivierungswahlrecht keinen Gebrauch und bilanziert keine Vorräte.

Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren

31.12.2013	%	31.12.2012	%
0,00 Euro	0,0	0,00 Euro	0,0

Unfertige Leistungen und Erzeugnisse sind Vermögensgegenstände, bei denen der Herstellungsprozess noch nicht abgeschlossen ist. Eine Inventur am Jahresende ermittelt den Bestand an unfertigen Erzeugnissen und unfertigen Leistungen ebenso wie den der fertigen Erzeugnisse und Leistungen. Waren dagegen sind Vermögensgegenstände, die ohne wesentliche Be- und Verarbeitung veräußert oder abgegeben werden.

Die Stadt Bad Vilbel stellt keine Erzeugnisse her, Waren werden ebenfalls nicht vorgehalten oder veräußert. Daher erfolgt auch in diesem Jahr keine Bilanzierung zum Stichtag.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

31.12.2013	%	31.12.2012	%
8.448.744,01 Euro	2,6	4.879.324,78 Euro	1,6

Eine Forderung ist der Anspruch gegenüber einem Dritten aus einem Schuldverhältnis, welches aufgrund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen kann. Sie erlischt in der Regel durch Zahlungseingang.

Die Forderungen der Stadt Bad Vilbel wurden zum Stichtag nach dem strengen Niederstwertprinzip bilanziert. D.h. sie sind mit dem Wert angesetzt, mit dem man bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung auf jeden Fall mit der Zahlung rechnen kann.

Wertkorrekturen wurden mit einem allgemeinen Risiko in Höhe von 2 % des Restforderungsbestandes vorgenommen (Pauschalwertberichtigung). Auf Einzelwertberichtigungen wurde verzichtet, da besonders zweifelhafte Forderungen mit Hilfe der Niederschlagungsliste bereits in voller Höhe ausgebucht wurden. Die Überwachung dieser Niederschlagungen erfolgt in einem Nebenbuch, welches vom FB Rechnungsprüfungsamt in regelmäßigen Abständen eingesehen wird.

Gemäß § 112 (4) Nr. 1 HGO ist dem Jahresabschluss unter anderem eine Übersicht der zum Bilanzstichtag bestehenden Forderungen beizufügen. Dieser Vorschrift ist die Stadt Bad Vilbel nachgekommen. Die Forderungsübersicht, aufgegliedert nach Restlaufzeiten der Forderungen, ist als Anlage 4 dem Jahresabschluss beigelegt.

Die Forderungen werden wie folgt unterschieden:

- ❖ Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen
- ❖ Forderungen aus Steuern, steuerähnlichen Abgaben, Umlagen
- ❖ Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- ❖ Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen
- ❖ Sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen

31.12.2013	%	31.12.2012	%
2.285.745,73 Euro	0,7	2.303.604,98 Euro	0,7

Zuweisungen und Transferleistungen sind Geldleistungen innerhalb des öffentlichen Bereichs (Bund, Land, Kreis), Zuschüsse dagegen sind Geldleistungen zwischen dem öffentlichen und dem sonstigen Bereich.

Unter dieser Position sind die Zuweisungen für Investitionen im Rahmen der Sonderkonjunkturprogramme des Bundes und des Landes bilanziert. Ferner werden hier die Erschließungsbeiträge, die Abwasserbeiträge, die Stellplatzablösen sowie die Investitionspauschalen gebucht.

Die Buchungen in dieser Bilanzposition sind korrekt abgebildet.

Forderungen aus Steuern, steuerähnlichen Abgaben, Umlagen

31.12.2013	%	31.12.2012	%
2.014.329,06 Euro	0,6	981.003,21 Euro	0,3

Gebühren-, Beitrags-, Steuer- und sonstige Forderungen, soweit sie auf öffentlich-rechtlicher Grundlage basieren, gehören zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen (Ziff. 31 der VV zu § 49 GemHVO).

In dieser Bilanzposition spiegeln sich die Forderungen aus sämtlichen Steuerarten wieder. Diese Forderungen sind in der Regel kurzfristiger Natur, d.h. mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Sie werden regelmäßig zum Jahresabschluss mit 2 % pauschalwertberichtigt.

Die Forderungen aus Steuern sind gegenüber dem Vorjahr um 925.804,97 Euro gestiegen, die Forderungen aus Gebühren und Beiträgen um 128.608,96 Euro. Die Pauschalwertberichtigung beläuft sich auf 41.108,76 Euro.

Es ergaben sich keine Beanstandungen an dem zum Stichtag ausgewiesenen Wert.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2013	%	31.12.2012	%
1.270.052,31 Euro	0,4	1.427.534,73 Euro	0,5

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten Forderungen aus den eigengeschäftlichen Tätigkeiten der Stadt Bad Vilbel, die aus privatrechtlichen Schuldverhältnissen resultieren. Dazu zählen z.B. Mietverhältnisse inklusive der daraus hervorgehenden Nebenkosten, Pachtverträge, Eintrittsgelder und die Verkaufserlöse aus der Holzvermarktung sowie auch aus Grundstückverkäufen. Diese Forderungen gliedern sich in unterschiedliche Restlaufzeiten. Sie werden wie die Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben zum Jahresabschluss mit 2 % pauschalwertberichtigt.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um 160.696,34 Euro zurückgegangen. Die Pauschalwertberichtigung beträgt 25.919,44 Euro.

Es ergaben sich keine Beanstandungen an dem zum Stichtag ausgewiesenen Wert.

Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen

31.12.2013	%	31.12.2012	%
910.494,52 Euro	0,3	9.739,54 Euro	< 0,1

Unter dieser Bilanzposition sind sämtliche Forderungen auszuweisen, die konzernrelevante Geschäftsvorfälle betreffen und nicht den Ausleihungen zuzuordnen sind (Ziff. 32 der VV zu § 49 GemHVO). Sie werden nicht wertberichtigt, da volle Einbringlichkeit vorausgesetzt wird.

Zum Jahresende sind hier unter anderem Forderungen mit kurzer Restlaufzeit gegenüber der Stadtwerke Bad Vilbel GmbH bilanziert.

Gegen den zum Jahresende ausgewiesenen Saldo haben sich keine Beanstandungen ergeben.

Sonstige Vermögensgegenstände

31.12.2013	%	31.12.2012	%
1.968.122,39 Euro	0,6	157.442,32 Euro	0,1

Die Bilanzposition „Sonstige Vermögensgegenstände“ ist ein Sammelpool für alle Vermögensgegenstände, die nicht den bereits genannten Bilanzpositionen zuzuordnen sind. Dazu zählen u.a. Forderungen aus Versorgungsrücklagen und aus anrechenbarer Vorsteuer, aber auch die Forderungen aus durchlaufenden Posten.

Zum Bilanzstichtag sind dort fast ausschließlich Forderungen aus durchlaufenden Posten erfasst, die noch nicht anderweitig zugeordnet oder entsprechend weitergeleitet werden konnten. Bei einem ganz geringen Teil handelt es sich außerdem um Forderungen aus Vorsteuerverrechnung.

Es ergaben sich keine Beanstandungen an dem zum Stichtag ausgewiesenen Wert.

Flüssige Mittel

31.12.2013	%	31.12.2012	%
6.793.461,64 Euro	2,1	5.533.514,89 Euro	1,8

Unter dieser Bilanzposition wird der Zahlungsmittelbestand zum Jahresende bilanziert.

Es ergaben sich keine Beanstandungen an dem zum Stichtag ausgewiesenen Wert. Die gebuchten Bestände sind durch Nachweis der Kontoauszüge, Sparbücher und des Kassenbuches belegt und stimmen mit diesen überein. Eine ausführliche Dokumentation der „Flüssigen Mittel“ befindet sich im Anhang.

Rechnungsabgrenzungsposten

31.12.2013	%	31.12.2012	%
190.377,95 Euro	0,1	189.003,00 Euro	0,1

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen, die vor dem Bilanzstichtag geleistet wurden, jedoch erst in einer späteren Periode zu Aufwendungen führen.

Die Stadt Bad Vilbel bilanziert unter dieser Position die Beamtenbezüge für Januar 2014 sowie die Raten für die Anspardarlehen. Beides kommt bereits im Dezember 2013 zur Auszahlung.

Die Buchungen der abgegrenzten Beamtenbezüge sind korrekt abgebildet. Weitere Rechnungsabgrenzungen sind von der Höhe der einzelnen Posten nicht von Relevanz und werden meist im Laufe des Folgejahres aufgelöst (z.B. Kfz.-Steuer).

3.1.3.2. PASSIVA

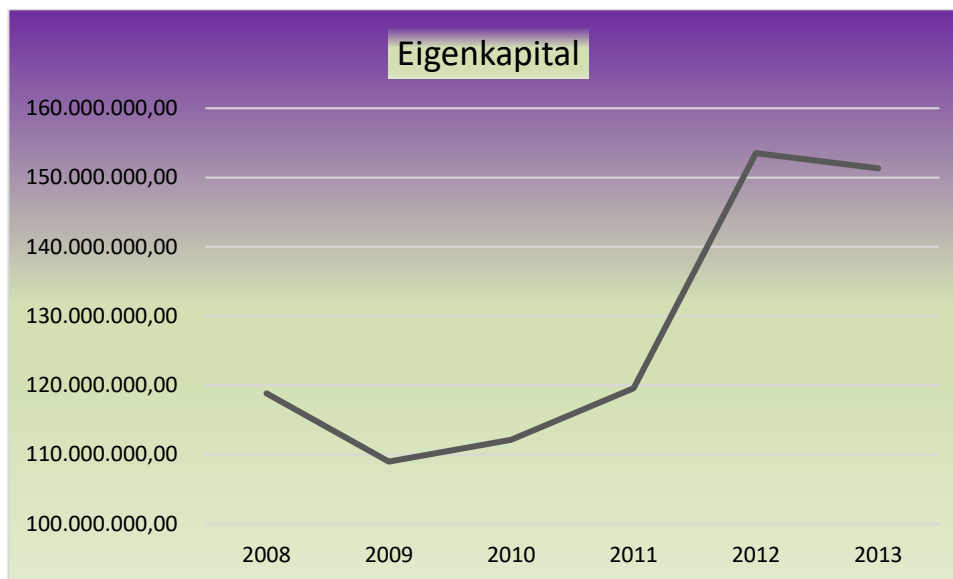
Eigenkapital

Das Eigenkapital besteht aus der Differenz der Aktiva und den Sonderposten, den Rückstellungen, den Verbindlichkeiten und den passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Der Wert des Eigenkapitals ist im Vergleich zum Vorjahr leicht zurückgegangen und beträgt zum Bilanzstichtag:

31.12.2013	%	31.12.2012	%
151.304.063,24 Euro	47,3	153.511.865,80 Euro	49,8

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung des Eigenkapitals seit der Eröffnungsbilanz.



Das Eigenkapital sich zusammen aus:

- ❖ der Nettoposition
- ❖ den Rücklagen
- ❖ den Sonderrücklagen
- ❖ der Ergebnisverwendung

Nettoposition

31.12.2013	%	31.12.2012	%
119.150.302,32 Euro	37,2	119.150.302,32 Euro	38,6

Die Nettoposition ist das Reinvermögen der Stadt Bad Vilbel. Sie berechnet sich aus der Differenz zwischen der Aktiva und der sonstigen Passiva (Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten).

Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital

31.12.2013	%	31.12.2012	%
32.153.760,92 Euro	10,0	48.855.829,24 Euro	15,8

Rücklagen sind Überschüsse aus wirtschaftlicher Tätigkeit, die für bestimmte Zwecke vorgesehen sind. Sie sind Bestandteil des Eigenkapitals. Man unterscheidet zwischen Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses, zweckgebundenen Rücklagen sowie Sonderrücklagen.

Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

31.12.2013	%	31.12.2012	%
5.348.421,93 Euro	1,7	26.123.310,35 Euro	8,5

Neben der Abwicklung der Vorjahre findet hier der ordentliche Jahresfehlbetrag 2013 in Höhe von 6.280.622,66 Euro seinen bilanziellen Ausgleich.

Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

31.12.2013	%	31.12.2012	%
26.805.338,99 Euro	8,4	22.732.518,89 Euro	7,4

Unter dieser Bilanzposition sind die Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses der Vorjahre bilanziert. Hinzu kommt der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses 2013 in Höhe von 4.072.820,10 Euro.

Sonderrücklagen

31.12.2013	%	31.12.2012	%
0,00 Euro	0,0	0,00 Euro	0,0

Stiftungskapital

31.12.2013	%	31.12.2012	%
0,00 Euro	0,0	0,00 Euro	0,0

Ergebnisverwendung

31.12.2013	%	31.12.2012	%
0,00 Euro	0,0	-14.494.265,76 Euro	4,7

Die Ergebnisverwendung dokumentiert die seit Beginn der Eröffnungsbilanz zulässigen Festlegungen für laufende oder frühere Rechnungsperioden. Hierzu gehören die Ergebnisvorträge, der Ausgleich von Fehlbeträgen aus Vorjahren sowie die Verrechnung mit der Nettoposition. Die §§ 24 und 25 GemHVO mit den entsprechenden Verwaltungsvorschriften sind zu beachten.

Die Stadt Bad Vilbel hat in diesem Jahresabschluss einen Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis von 6.280.622,66 Euro sowie einen Überschuss im außerordentlichen Ergebnis von 4.072.820,10 Euro erwirtschaftet. Der Saldo hieraus schlägt sich in der Ergebnisverwendung nieder.

Ergebnisvortrag

31.12.2013	%	31.12.2012	%
0,00 Euro	0,0	-14.494.265,76 Euro	4,7

Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren

31.12.2013	%	31.12.2012	%
0,00 Euro	0,0	-14.494.265,76 Euro	4,7

Unter dieser Bilanzposition sind die Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses der Jahre 2009 und 2010 bilanziert. Diese Fehlbeträge wurden in den entsprechenden Jahresabschlüssen festgestellt und nun mit den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet.

Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren

31.12.2013	%	31.12.2012	%
0,00 Euro	0,0	0,00 Euro	0,0

Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

31.12.2013	%	31.12.2012	%
-2.207.802,56 Euro	0,7	-1.186.950,29 Euro	0,4

Es wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.207.802,56 Euro erwirtschaftet. Dieser setzt sich zusammen aus einem Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 6.280.622,66 Euro und einem Überschuss im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 4.072.820,10 Euro.

Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

31.12.2013	%	31.12.2012	%
-6.280.622,66 Euro	2,0	-7.360.975,10 Euro	2,4

Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

31.12.2013	%	31.12.2012	%
4.072.820,10 Euro	1,3	6.174.024,81 Euro	2,0

Verrechnungsposten Eigenkapital

31.12.2013	%	31.12.2012	%
2.207.802,56 Euro	0,7	1.186.950,29 Euro	0,4

Sonderposten

31.12.2013	%	31.12.2012	%
40.087.869,19 Euro	12,5	39.261.691,24 Euro	12,7

Sonderposten sind zahlungswirksame Einnahmen aufgrund von Investitionszuweisungen, Investitionszuschüssen sowie Investitionsbeiträgen. Sie werden ertragswirksam (zahlungsunwirksam) und deckungsgleich (periodengleich) über die Nutzungsdauer der korrespondierenden Vermögensgegenstände aufgelöst. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke werden nicht bilanziert.

Analog der gesetzlichen Vorgaben gemäß § 112 (4) Nr. 1 HGO zum Anlagenspiegel hat die Stadt Bad Vilbel dem Jahresabschluss eine Übersicht über den Stand der Sonderposten (Sonderpostenspiegel) als Anlage 6 beigefügt.

Sonderposten werden unterteilt in:

- ❖ Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge
 - Zuweisungen vom öffentlichen Bereich
 - Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich
 - Investitionsbeiträge
- ❖ Sonderposten für den Gebührenaussgleich
- ❖ Sonderposten für Umlagen nach § 37 (3) FAG
- ❖ Sonstige Sonderposten

Der Schwerpunkt bei der Prüfung der Sonderposten lag auf der Kontrolle der richtigen Zuordnung der Zuweisung zu dem korrespondierenden Investitionsgut, übereinstimmender Abschreibungsdauern beider Positionen sowie den pauschalierten Investitionseinzahlungen.

Sonderposten für erhaltenen Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge

31.12.2013	%	31.12.2012	%
40.087.869,19 Euro	12,5	39.261.691,24 Euro	12,7

Für empfangene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge sind Sonderposten zu bilden, deren Auflösung sich nach der jeweiligen Nutzungsdauer des bezuschussten Investitionsgutes richtet. Ist eine Zuordnung zu einem einzelnen Investitionsgut nicht möglich, z.B. bei Investitionspauschalen kann der Sonderposten jährlich mit einem Zehntel aufgelöst werden.

Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

31.12.2013	%	31.12.2012	%
17.399.635,35 Euro	5,4	16.587.054,20 Euro	5,4

Unter dieser Bilanzposition werden die Investitionszuweisungen und -zuschüsse des Bundes, des Landes, des Wetteraukreises und des sonstigen öffentlichen Bereiches bilanziert. Der Anstieg resultiert unter anderem aus Zuschüssen zur Baufinanzierung der U3-Gruppen in städtischen Kindertagesstätten sowie Zuweisungen und Zuschüsse für „kleinere“ Maßnahmen abzüglich der Auflösung von Sonderposten aus vorangegangenen Jahren. Die Buchungen dieser Bilanzposition sind korrekt abgebildet.

Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich

31.12.2013	%	31.12.2012	%
339.119,24 Euro	0,1	376.560,65 Euro	0,1

Unter Zuschüssen vom nicht-öffentlichen Bereich versteht man Geldleistungen von privaten Unternehmen zur Förderung von Investitionen der Stadt Bad Vilbel. Es ergaben sich keine Beanstandungen an dem zum Stichtag ausgewiesenen Wert.

Investitionsbeiträge

31.12.2013	%	31.12.2012	%
22.349.114,60 Euro	7,0	22.298.076,39 Euro	7,2

Investitionsbeiträge betreffen die Abwasser- und Erschließungskosten sowie die Stellplatzablösen aus dem privaten Bereich. Die Buchungen sind korrekt abgebildet.

Die Sonderposten aus den Stellplatzablösen sind korrekterweise ebenfalls in dieser Bilanzposition enthalten. Im Anhang zum Jahresabschluss werden diese irrtümlich der Bilanzposition „Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich“ zugeordnet.

Sonderposten für den Gebührenaussgleich

31.12.2013	%	31.12.2012	%
0,00 Euro	0,0	0,00 Euro	0,0

Sonderposten für Umlagen nach § 37 (3) FAG

31.12.2013	%	31.12.2012	%
0,00 Euro	0,0	0,00 Euro	0,0

Sonstige Sonderposten

31.12.2013	%	31.12.2012	%
0,00 Euro	0,0	0,00 Euro	0,0

Im Berichtsjahr wurden von der Stadt Bad Vilbel weder Sonderposten für den Gebührenaussgleich, für Umlagen nach § 37 (3) FAG (Schulumlage) noch sonstige Sonderposten bilanziert.

Rückstellungen

Für Verpflichtungen, die nach dem Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind, aber noch erfüllt werden müssen, sind Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten zu bilden. Diese Regelung entspricht inhaltlich exakt der Regelung des § 249 Handelsgesetzbuch (HGB). Die Rückstellungen stellen Aufwand der Rechnungsperiode dar, in der die Verpflichtung eingegangen – wirtschaftlich verursacht – wurde und demzufolge auch wirtschaftlich zugeordnet werden muss.

Gemäß § 52 (3) GemHVO ist eine Rückstellungsübersicht zu führen und dem jeweiligen Jahresabschluss als Pflichtanlage beizufügen. Die Gliederung dieser Übersicht soll sich nach den Vorgaben des § 49 (4) Nr. 3 GemHVO richten und die Gesamtbeträge zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres enthalten. Darüber hinaus sind darin eventuelle Inanspruchnahmen, die Zuführungen und die Auflösungen zu dokumentieren.

Dieser gesetzlichen Forderung ist die Stadt Bad Vilbel nachgekommen.

Gemäß § 39 (1) GemHVO sind Rückstellungen für folgende ungewisse Verbindlichkeiten und unbestimmte Aufwendungen zu bilden:

- ❖ die Pensionsverpflichtungen aufgrund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen nach Maßgabe des § 41 (6) GemHVO
- ❖ die Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern sowie Beamten und Arbeitnehmern für die Zeit nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst bzw. Arbeitsverhältnis
- ❖ die Bezüge- und Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen
- ❖ im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung von Gegenständen des Sachanlagevermögens, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden sollen
- ❖ die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien
- ❖ die Sanierung von Altlasten
- ❖ unbestimmte Aufwendungen in künftigen Haushaltsjahren bei Umlagen nach dem Finanzausgleichsgesetz aufgrund von ungewöhnlich hohen Steuereinnahmen des Haushaltsjahres, die in die Berechnung der Umlagegrundlage einbezogen werden, sowie ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen
- ❖ drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren
- ❖ drohende Verluste aus schwebenden Geschäften

Weitere Rückstellungen können gebildet werden.

Die Stadt Bad Vilbel hat am Jahresende Rückstellungen wie folgt gebildet:

31.12.2013	%	31.12.2012	%
14.906.709,00 Euro	4,7	13.978.106,00 Euro	4,5

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

31.12.2013	%	31.12.2012	%
13.709.439,00 Euro	4,3	13.304.316,00 Euro	4,3

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen setzen sich wie folgt zusammen:

- ❖ Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen aufgrund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen 11.208.858,00 Euro
- ❖ Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern, Beamten und Arbeitnehmern 2.437.665,00 Euro
- ❖ Rückstellungen für Bezüge- und Entgeltzahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen 62.916,00 Euro

Die Bewertung der Pensionsrückstellung erfolgte analog der Bewertung zur Eröffnungsbilanz. Sie wurde von der Versorgungskasse Darmstadt vorgenommen und entsprechend dokumentiert. Die Inanspruchnahme erfolgte in Höhe von 210.190,00 Euro bei einer Zuführung in Höhe von 417.728,00 Euro.

Für die Bewertung der Beihilferückstellung gilt das Vorgenannte entsprechend. Die Inanspruchnahme belief sich auf 22.805,00 Euro, die Zuführung betrug 260.063,00 Euro.

Die Rückstellung für Altersteilzeit begründet sich auf gesetzliche oder tarifvertragliche Regelungen mit verschiedenen Arbeitnehmer/innen. Eine entsprechende Übersicht wurde vom FD Personalverwaltung zur Verfügung gestellt und ist in der Dokumentation enthalten. Die Inanspruchnahme belief sich im Berichtsjahr auf 39.673,00 Euro bei einer Zuführung von 0,00 Euro.

Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse

31.12.2013	%	31.12.2012	%
0,00 Euro	0,0	0,00 Euro	0,0

Für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs sind Rückstellungen zu bilden, wenn hohe Steuerträge des laufenden Jahres aufgrund der Systematik des Finanzausgleichs in späteren Jahren zu höheren Umlagezahlungen führen (VV Nr. 9 zu § 39 GemHVO).

Die Mehreinnahmen des Abschlussjahres bei den in die Umlagegrundlagen einfließenden Steuern führen zu zusätzlichen Verbindlichkeiten im nächsten bzw. übernächsten Haushaltsjahr. Zusätzlich entsteht auch noch aus dem Steueraufkommen des zweiten Halbjahres des Vorjahres, das in die Umlagegrundlage des Folgejahres einfließt, eine Umlageverpflichtung. Zwischen dem Steueraufkommen eines Jahres und der Umlageverpflichtung besteht damit kein direkter zeitlicher Zusammenhang, so dass das Prinzip der Verursachungsgerechtigkeit der Kostenzuordnung nicht gewährleistet ist, wenn die Kreisumlage lediglich im Zahljahr als Aufwand ausgewiesen werden würde. Durch die Bildung einer Rückstellung ist daher der künftige Umlageaufwand dem Haushaltsjahr seiner wirtschaftlichen Verursachung periodengerecht zuzuordnen. Als Datengrundlage dienen die Bescheide der Oberfinanzdirektion und die Werte aus der Vierteljahresstatistik für das Aufkommen der Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer.

Die Ermittlung der Rückstellung erfolgt mithilfe eines Berechnungsschemas des HMdluS. Nachdem die Rückstellung im Vorjahr aufgelöst werden konnte, ergab eine erneute Prüfung unter Zuhilfenahme des Berechnungsschemas, dass auch im Berichtsjahr keine Rückstellung für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse zu bilden ist.

Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien

31.12.2013	%	31.12.2012	%
0,00 Euro	0,0	0,00 Euro	0,0

Die Stadt Bad Vilbel unterhält keine Abfalldeponien, somit ist die Bildung einer Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge nicht notwendig.

Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

31.12.2013	%	31.12.2012	%
0,00 Euro	0,0	0,00 Euro	0,0

Auch auf die Bildung einer Rückstellung für die Sanierung von Altlasten verzichtet die Stadt Bad Vilbel, da Altlasten nicht bekannt sind.

Sonstige Rückstellungen

31.12.2013	%	31.12.2012	%
1.197.270,00 Euro	0,4	673.790,00 Euro	0,2

In den sonstigen Rückstellungen ist u.a. die Pflichtrückstellung für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung von Gegenständen des Sachanlagevermögens, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden sollen, enthalten. Sie beläuft sich auf 1.197.270,00 Euro und resultiert aus der Summe übertragener Bauunterhaltungsmaßnahmen. Eine Auflistung dieser Mittel, unterteilt nach Produkten, ist in den Unterlagen enthalten und wurde zu Prüfungszwecken herangezogen. Im Berichtsjahr betrug die Inanspruchnahme aus dieser Rückstellung 136.730,00 Euro, die Zuführung erfolgte in Höhe von 660.210,00 Euro.

Weitere Rückstellungen wurden nicht gebildet.

Gegen die in der Bilanz ausgewiesenen Werte haben sich keine Beanstandungen ergeben.

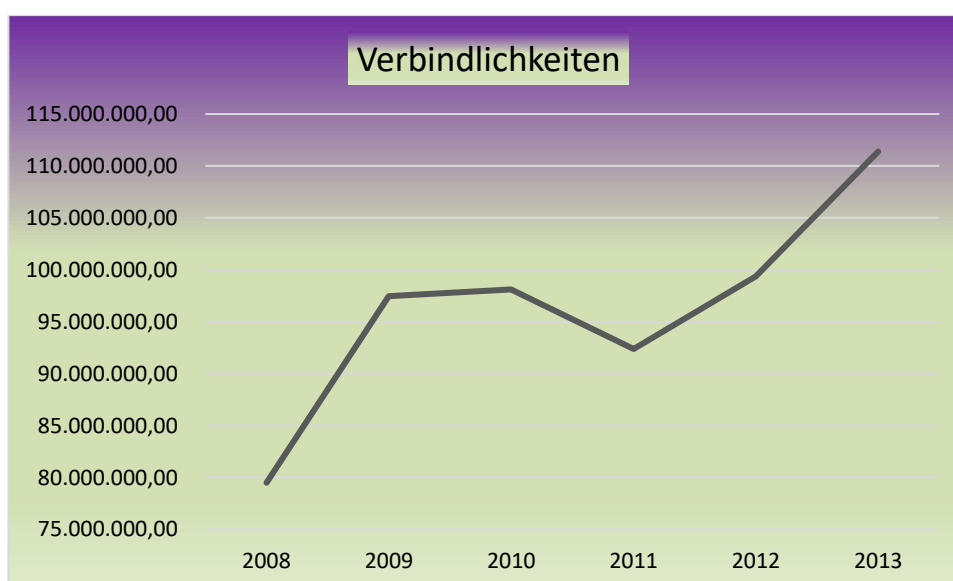
Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind Ansprüche von Dritten gegen die Stadt Bad Vilbel aus Schuldverhältnissen. Das Schuldverhältnis kann auf der Basis einer öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Grundlage bestehen. Eine Verbindlichkeit erlischt in der Regel durch Zahlung.

Der Stand der Verbindlichkeiten ist im gegenüber dem Vorjahr nochmals um insgesamt 12.014.894,04 Euro gestiegen.

31.12.2013	%	31.12.2012	%
111.389.703,89 Euro	34,8	99.374.809,85 Euro	32,2

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Verbindlichkeiten seit der Eröffnungsbilanz.



Die Verbindlichkeiten untergliedern sich wie folgt:

- ❖ Verbindlichkeiten aus Anleihen
- ❖ Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
 - Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
 - Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern
 - Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten
- ❖ Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung
- ❖ Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften
- ❖ Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen
- ❖ Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- ❖ Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben
- ❖ Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen
- ❖ Sonstige Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Anleihen

31.12.2013	%	31.12.2012	%
0,00 Euro	0,0	0,00 Euro	0,0

Anleihen wurden auch in diesem Prüfungszeitraum nicht getätigt.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

31.12.2013	%	31.12.2012	%
73.974.227,47 Euro	23,1	66.801.553,75 Euro	21,7

Die Bilanzposition beinhaltet zum einen die Kreditaufnahmen bei Kreditinstituten (69.579.329,30 Euro), zum anderen die überlassenen Kreditmittel von Bund und Land (4.394.898,17 Euro).

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

31.12.2013	%	31.12.2012	%
69.579.329,30 Euro	21,7	61.364.375,44 Euro	19,9

Bedingt durch eine weitere Kreditaufnahme zur Sicherung der Kassenliquidität ist diese Bilanzposition im Vergleich zum Vorjahr wieder angestiegen. Die Tilgungsleistungen für vorhandene Darlehen wurden fristgerecht geleistet. Die Saldenbestätigungen begründen die Jahresendbestände.

Die Buchungen dieser Bilanzposition sind korrekt abgebildet.

Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern

31.12.2013	%	31.12.2012	%
4.394.898,17 Euro	1,4	5.437.178,31 Euro	1,8

Tilgungsleistungen begründen bei dieser Bilanzposition den weiteren Rückgang der Verbindlichkeiten zum Jahresende. Belegt wird dies durch Tilgungspläne und Saldenbestätigungen.

Es ergaben sich keine Beanstandungen an dem zum Stichtag ausgewiesenen Wert.

Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten

31.12.2013	%	31.12.2012	%
0,00 Euro	0,0	0,00 Euro	0,0

Zum Bilanzstichtag lagen keine sonstigen Verbindlichkeiten aus Krediten vor.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung

31.12.2013	%	31.12.2012	%
14.247.314,28 Euro	4,5	14.103.650,29 Euro	4,6

Unter dieser Bilanzposition ist der negative Bankbestand (Liquiditätskredit) bei der Sparkasse Oberhessen ausgewiesen. Der entsprechende Nachweis in Form eines Kontoauszuges liegt vor.

Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

31.12.2013	%	31.12.2012	%
0,00 Euro	0,0	0,00 Euro	0,0

Zum Bilanzstichtag lagen keine Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften vor.

Auf die Feststellung in den vorangegangenen Prüfberichten wird verwiesen.

Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen

31.12.2013	%	31.12.2012	%
97.547,44 Euro	< 0,1	1.501,75 Euro	< 0,1

Die Verbindlichkeiten sind kurzfristiger Natur, d.h. angewiesen kurz vor dem Bilanzstichtag erfolgt der Cash-flow erst in der Folgeperiode. Als Nachweis dienen entsprechende Buchungslisten.

Es ergaben sich keine Beanstandungen an dem zum Stichtag ausgewiesenen Wert.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2013	%	31.12.2012	%
18.000.945,63 Euro	5,6	16.747.874,09 Euro	5,4

Bei Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um Ansprüche Dritter für erbrachte Leistungen in Vorjahren. Unabhängig vom Rechnungseingang sind diese als Verbindlichkeiten auszuweisen. Maßgeblich ist der Zeitpunkt der erbrachten Leistung. Die Verbindlichkeiten sind auch hier analog zur Eröffnungsbilanz aufgegliedert und gemäß § 112 (4) Nr. 1 HGO nach den unterschiedlichen Restlaufzeiten in der Verbindlichkeitenübersicht nachgewiesen.

Es ergaben sich keine Beanstandungen an dem zum Stichtag ausgewiesenen Wert.

Auf die Feststellung zur Position „Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften“ wird verwiesen.

Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

31.12.2013	%	31.12.2012	%
23.713,00 Euro	< 0,1	177,00 Euro	< 0,1

Unter der Position Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sind unter anderem Steuererstattungen nachzuweisen, die zum Bilanzstichtag fällig waren, jedoch erst im Folgejahr zur Auszahlung gelangt sind.

Es ergaben sich keine Beanstandungen an dem zum Stichtag ausgewiesenen Wert.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen

31.12.2013	%	31.12.2012	%
330.574,03 Euro	0,1	861.124,11 Euro	0,3

Diese Bilanzposition beinhaltet die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem städtischen Tochterunternehmen Stadtwerke Bad Vilbel GmbH. Sie sind von kurzfristiger Dauer, d.h. sie werden jeweils in der Folgeperiode ausgeglichen.

Es ergaben sich keine Beanstandungen an dem zum Stichtag ausgewiesenen Wert.

Sonstige Verbindlichkeiten

31.12.2013	%	31.12.2012	%
4.715.382,04 Euro	1,5	858.928,86 Euro	0,3

Unter dieser Bilanzposition werden die Verbindlichkeiten nachgewiesen, die nicht anderen Bilanzpositionen zugeordnet werden können. Unter anderem findet man hier den Nachweis der durchlaufenden Posten.

Die Buchungen dieser Bilanzposition sind korrekt abgebildet. Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Rechnungsabgrenzungsposten

Als Passive Rechnungsabgrenzungsposten bezeichnet man Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag, die erst in den Folgeperioden Erträge darstellen. Hierunter fallen z.B. vorzeitig eingegangene Mieten. Vor allem aber sind es die Grabnutzungsrechte, die diese Bilanzposition kennzeichnen.

31.12.2013	%	31.12.2012	%
2.470.082,49 Euro	0,8	2.299.244,02 Euro	0,7

Es ergaben sich keine Beanstandungen an dem zum Stichtag ausgewiesenen Wert.

3.1.4. Gesamtergebnisrechnung

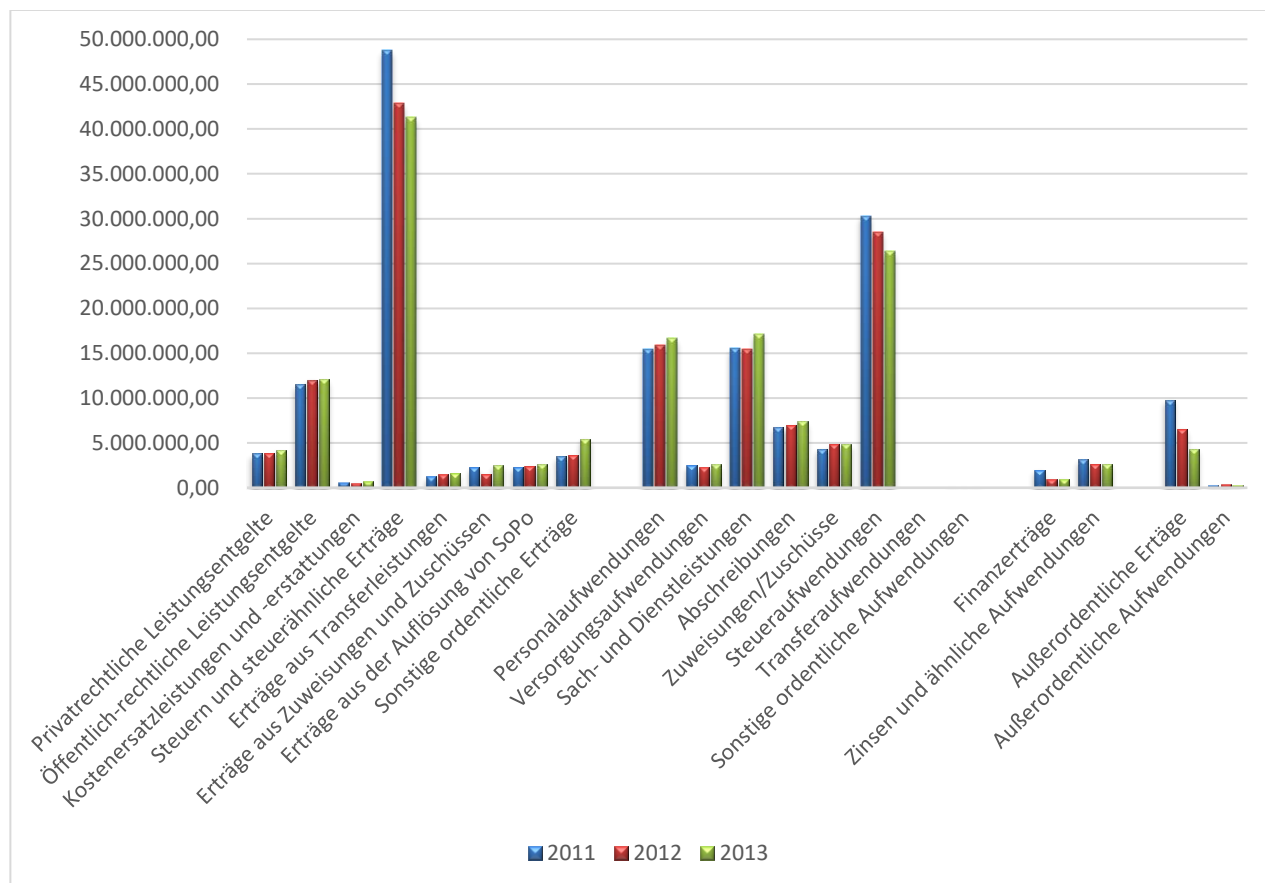
Beschreibung	Jahresergebnis VJ in Euro	Fortgeschriebener Ansatz HHJ* in Euro	Jahresergebnis HHJ in Euro	Vergleich Ansatz/Ergebnis in Euro
Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.801.194,01	4.003.600,00	4.110.806,14	-107.206,14
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.018.754,05	12.599.100,00	12.102.220,96	496.879,04
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	527.766,91	516.260,00	694.239,83	-177.979,83
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	42.798.177,40	40.193.000,00	41.271.806,24	-1.078.806,24
Erträge aus Transferleistungen	1.510.040,00	1.650.000,00	1.645.943,61	4.056,39
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.551.817,37	2.380.390,00	2.536.957,28	-156.567,28
Erträge aus der Auflösung von SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen	2.436.591,07	2.374.037,00	2.675.490,58	-301.453,58
Sonstige ordentliche Erträge	3.657.651,96	3.000.150,00	5.429.116,75	-2.428.966,75
Summe der ordentlichen Erträge	68.301.992,77	66.716.537,00	70.466.581,39	-3.750.044,39
Personalaufwendungen	15.910.143,67	17.145.330,00	16.607.129,10	538.200,90
Versorgungsaufwendungen	2.260.577,71	1.951.160,00	2.570.520,01	-619.360,01
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.397.636,76	18.049.000,00	17.136.815,70	912.184,30
Abschreibungen	6.974.805,12	6.699.420,00	7.409.007,68	-709.587,68
Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	4.862.849,69	5.212.950,00	4.887.661,29	325.288,71
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	28.509.551,00	26.734.610,00	26.343.707,19	390.902,81
Transferaufwendungen	3.146,24	12.000,00	2.166,10	9.833,90
Sonstige ordentliche Aufwendungen	88.008,29	97.170,00	96.460,57	709,43
Summe der ordentlichen Aufwendungen	74.006.718,48	75.901.640,00	75.053.467,64	848.172,36
Verwaltungsergebnis	-5.704.725,71	-9.185.103,00	-4.586.886,25	-4.598.216,75

Beschreibung	Jahres- ergebnis VJ in Euro	Fortgeschriebener Ansatz HHJ* in Euro	Jahres- ergebnis HHJ in Euro	Vergleich Ansatz/Ergebnis in Euro
Finanzerträge	951.304,91	972.400,00	961.270,50	11.129,50
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.607.554,30	2.595.361,00	2.655.006,91	-59.645,91
Finanzergebnis	-1.656.249,39	-1.622.961,00	-1.693.736,41	70.775,41
Ordentliches Ergebnis	-7.360.975,10	-10.808.064,00	-6.280.622,66	-4.527.441,34
Außerordentliche Erträge	6.538.391,07	0,00	4.324.547,92	-4.324.547,92
Außerordentliche Aufwendungen	364.366,26	0,00	251.727,82	-251.727,82
Außerordentliches Ergebnis	6.174.024,81	0,00	4.072.820,10	-4.072.820,10
Jahresergebnis	-1.186.950,29	-10.808.064,00	-2.207.802,56	-8.600.261,44

*Der fortgeschriebene Ansatz umfasst den ursprünglichen Ansatz des Haushaltsjahres, die Veränderungen durch den Nachtragshaushalt und die übertragenen Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren

Die Gesamtergebnisrechnung nach § 46 GemHVO ist die Gegenüberstellung aller Aufwendungen und Erträge der Stadt Bad Vilbel. Darin sind die jeweiligen Jahresergebnisse der verschiedenen Ertrags- und Aufwandspositionen anzugeben.

Das folgende Schaubild zeigt die Einzelpositionen im Vergleich mit den Vorjahren:



3.1.4.1. Teilergebnisse

Hauptbudget 01 – Hauptverwaltung

	Fortgeschriebener Ansatz HHJ* in Euro	Ergebnis in Euro	Vergleich Plan / Ergebnis in Euro
Verwaltungsergebnis	-4.521.656,00	-4.495.132,46	-26.523,54
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00
Ordentliches Ergebnis	-4.521.656,00	-4.495.132,46	-26.523,54
Außerordentliches Ergebnis	0,00	-14.688,50	14.688,50
Jahresergebnis	-4.521.656,00	-4.509.820,96	-11.835,04

*Der fortgeschriebene Ansatz dieser und der nachfolgenden Tabellen beinhaltet den ursprünglichen Ansatz des Haushaltsjahres, die Veränderungen durch den Nachtragshaushalt und die übertragenen Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Das Hauptbudget 01 – Hauptverwaltung schließt mit einem negativen Jahresergebnis in Höhe von 4.509.820,96 Euro ab und liegt damit nur unwesentlich unter dem Ansatz. Die Mehraufwendungen bei den Versorgungsleistungen resultieren aus den Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen. Einsparungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und den Personalaufwendungen sowie ein deutliches Plus bei den sonstigen ordentlichen Erträgen liefern hierzu den Ausgleich. Die periodenfremden Aufwendungen lassen das außerordentliche Ergebnis ebenfalls negativ abschließen, sodass das Jahresergebnis des Hauptbudgets 01 mit vorgenanntem Defizit endet.

Hauptbudget 02 – Ortsgericht

	Fortgeschriebener Ansatz HHJ in Euro	Ergebnis in Euro	Vergleich Plan / Ergebnis in Euro
Verwaltungsergebnis	-9.121,00	-4.769,39	-4.351,61
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00
Ordentliches Ergebnis	-9.121,00	-4.769,39	-4.351,61
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	-9.121,00	-4.769,39	-4.351,61

Das Hauptbudget 02 – Ortsgericht schließt mit einem negativen Jahresergebnis in Höhe von 4.769,39 Euro ab und bleibt damit um fast 48 pro Hundert unter den Planungen. Die Mehrerlöse bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten konnten die Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mehr als ausgleichen. Weitere Einsparungen bei den Personalaufwendungen haben das Defizit im Verwaltungsergebnis nochmals geschmälert.

Hauptbudget 03 – Rechnungsprüfungsamt

	Fortgeschriebener Ansatz HHJ in Euro	Ergebnis in Euro	Vergleich Plan / Ergebnis in Euro
Verwaltungsergebnis	-153.561,00	-139.374,90	-14.186,10
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00
Ordentliches Ergebnis	-153.561,00	-139.374,90	-14.186,10
Außerordentliches Ergebnis	0,00	-406,65	406,65
Jahresergebnis	-153.561,00	-139.781,55	-13.779,45

Das Hauptbudget 03 – Rechnungsprüfungsamt schließt zwar mit einem negativen Jahresergebnis in Höhe von 139.781,55 Euro ab, bleibt jedoch auch in diesem Jahresabschluss unter den Ansätzen. Erneut sind Einsparungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen weitestgehend verantwortlich für die Reduzierung des geplanten Defizits des Verwaltungsergebnisses. Periodenfremde Aufwendungen im außerordentlichen Bereich korrigierten das Defizit auf das dargestellte Jahresergebnis.

Hauptbudget 04 – Finanzverwaltung

	Fortgeschriebener Ansatz HHJ in Euro	Ergebnis in Euro	Vergleich Plan / Ergebnis in Euro
Verwaltungsergebnis	1.707.791,00	3.432.292,78	-1.724.501,78
Finanzergebnis	832.300,00	789.100,18	43.199,82
Ordentliches Ergebnis	2.540.091,00	4.221.392,96	-1.681.301,96
Außerordentliches Ergebnis	0,00	10.968,60	-10.968,60
Jahresergebnis	2.540.091,00	4.232.361,56	-1.692.270,56

Das Hauptbudget 04 – Finanzverwaltung schließt mit einem Jahresergebnis in Höhe von 4.232.361,56 Euro positiv ab und liegt damit deutlich über den Planungsansätzen. Mit einer Plan-Ist-Abweichung um 1.681.301,96 Euro im ordentlichen Ergebnis und einem ebenfalls positiven Abschluss im außerordentlichen Bereich wurde der fortgeschriebene Ansatz um 1.692.270,56 Euro übertroffen. Verantwortlich sind hierfür hauptsächlich die Mehrerlöse bei den sonstigen ordentlichen Erträgen, geschmälert durch Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und Abschreibungen. Das Finanzergebnis liegt bedingt durch nicht erzielte Finanzerträge mit 43.199,82 Euro unter den Planungen. Das außerordentliche Ergebnis weist zum Jahresende einen Überschuss in Höhe von 10.968,60 Euro aus, was hauptsächlich in den periodenfremden Erträgen begründet liegt.

Hauptbudget 05 – Liegenschaftsverwaltung

	Fortgeschriebener Ansatz HHJ in Euro	Ergebnis in Euro	Vergleich Plan / Ergebnis in Euro
Verwaltungsergebnis	-558.516,00	-525.204,03	-33.311,97
Finanzergebnis	-18.000,00	-17.741,24	-258,76
Ordentliches Ergebnis	-576.516,00	-542.945,27	-33.570,73
Außerordentliches Ergebnis	0,00	3.024.017,42	-3.024.017,42
Jahresergebnis	-576.516,00	2.481.072,15	-3.057.588,15

Das Hauptbudget 05 – Liegenschaftsverwaltung schließt erneut positiv mit einem Jahresergebnis in Höhe von 2.481.072,15 Euro ab. Es übertrifft damit die Planungen um 3.057.588,15 Euro. Im Wesentlichen resultiert dies aus den außerordentlichen Erträgen, die ihre Herkunft in der Veräußerung von Grundstücken haben. Leicht verbessert ist auch das ordentliche Ergebnis, das im Plan-Ist-Vergleich mit 33.570,73 Euro hinter den Planungen liegt. Ursächlich hierfür sind die Mehrerlöse bei den sonstigen ordentlichen Erträgen aber auch die Einsparungen bei den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen. Geschmälert wird das ordentliche Ergebnis leider durch nicht realisierte Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten (Plan-Ist-Vergleich: - 134.265,46 Euro).

Hauptbudget 06 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung

	Fortgeschriebener Ansatz HHJ in Euro	Ergebnis in Euro	Vergleich Plan / Ergebnis in Euro
Verwaltungsergebnis	-1.774.827,00	-1.722.848,64	-51.978,36
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00
Ordentliches Ergebnis	-1.774.827,00	-1.722.848,64	-51.978,36
Außerordentliches Ergebnis	0,00	1.341,70	-1.341,70
Jahresergebnis	-1.774.827,00	-1.721.506,94	-53.320,06

Das Hauptbudget 06 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung schließt mit einem negativen Jahresergebnis in Höhe von 1.721.506,94 Euro ab, liegt damit jedoch um 53.320,06 Euro unter den Planungen. Mehrerträge bei den sonstigen ordentlichen Erträgen sowie Einsparungen unter anderem bei den Personalaufwendungen sorgen im Plan-Ist-Vergleich für ein verbessertes Verwaltungsergebnis. Der positive Abschluss, hauptsächlich aufgrund periodenfremder Erträge, im außerordentlichen Ergebnis schönt das Jahresergebnis um weitere 1.341,70 Euro.

Hauptbudget 07 – Rechtsamt

	Fortgeschriebener Ansatz HHJ in Euro	Ergebnis in Euro	Vergleich Plan / Ergebnis in Euro
Verwaltungsergebnis	-465.361,00	-383.167,77	-82.193,23
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00
Ordentliches Ergebnis	-465.361,00	-383.167,77	-82.193,23
Außerordentliches Ergebnis	0,00	-2.550,31	2.550,31
Jahresergebnis	-465.361,00	-385.718,08	-79.642,92

Das Hauptbudget 07 – Rechtsamt schließt ebenfalls mit einem negativen Jahresergebnis ab und zwar in Höhe von 385.718,08 Euro. Im Vorfeld ungeplante Erlöse aus Kostenersatzleistungen und -erstattungen sowie Einsparungen bei fast allen Aufwandspositionen lassen das Verwaltungsergebnis und somit auch das ordentliche Ergebnis um 82.193,23 Euro unter den Planzahlen zum Abschluss kommen. Leicht geschmälert wird dieses gute Ergebnis allerdings durch den negativen Abschluss des außerordentlichen Ergebnisses, welches sich im Prüfungszeitraum mit 2.550,31 Euro etwas negativer präsentiert, als noch in der Vorperiode. Im Jahresergebnis zusammengefasst bleibt dieses Hauptbudget schließlich um 79.642,92 Euro hinter den Planvorgaben.

Hauptbudget 08 – Kultur

	Fortgeschriebener Ansatz HHJ in Euro	Ergebnis in Euro	Vergleich Plan / Ergebnis in Euro
Verwaltungsergebnis	-4.028.791,00	-4.036.791,00	8.000,00
Finanzergebnis	5.000,00	2.066,00	2.934,00
Ordentliches Ergebnis	-4.023.791,00	-4.034.725,00	10.934,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	-11.463,75	11.463,75
Jahresergebnis	-4.023.791,00	-4.046.188,75	22.397,75

Das Hauptbudget 08 – Kultur schließt mit einem negativen Jahresergebnis von 4.046.188,75 Euro ab und liegt mit 22.397,75 Euro über den Planungen. So konnten ordentliche Erträge in Höhe von 384.836,87 Euro, hauptsächlich bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten, mehr erzielt werden. Diese wurden allerdings auch zur Deckung der Mehraufwendungen in fast allen Positionen benötigt. Ein positives Finanzergebnis mit einem Überschuss von 2.066,00 Euro und ein Defizit im außerordentlichen Ergebnis (11.463,75 Euro) begründen das Jahresergebnis dieses Hauptbudgets.

Hauptbudget 09 – Soziale Sicherung

	Fortgeschriebener Ansatz HHJ in Euro	Ergebnis in Euro	Vergleich Plan / Ergebnis in Euro
Verwaltungsergebnis	-9.124.090,00	-8.004.162,72	-1.119.927,28
Finanzergebnis	9.000,00	10.293,19	-1.293,19
Ordentliches Ergebnis	-9.115.090,00	-7.993.869,53	-1.121.220,47
Außerordentliches Ergebnis	0,00	-60.846,31	60.846,31
Jahresergebnis	-9.115.090,00	-8.054.715,84	-1.060.374,16

Als eines der größten Budgets schließt das Hauptbudget 09 – Soziale Sicherung auch in diesem Jahr mit 1.060.374,16 Euro besser ab, als es die Planung noch vorsah. Im Verwaltungsergebnis gab es zu den Einsparungen bei fast allen Aufwandspositionen (834.264,17 Euro) zusätzliche Mehrerträge in Höhe von 285.663,11 Euro. Auch das Finanzergebnis schließt mit 1.293,19 Euro über den Planungen positiv ab. Das außerordentliche Ergebnis, welches bedingt durch die Verluste aus Abgängen von Sachanlagen (konkret: Wegfall der Vermietungsobjekte Frankfurter Straße 56 und 56a) in dieser Rechnungsperiode negativ abschließt (Saldo: -60.846,31 Euro), schmälert dagegen das Jahresergebnis.

Hauptbudget 10 – Technische Dienste / Bauwesen

	Fortgeschriebener Ansatz HHJ in Euro	Ergebnis in Euro	Vergleich Plan / Ergebnis in Euro
Verwaltungsergebnis	-5.004.908,00	-4.897.939,27	-106.968,73
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00
Ordentliches Ergebnis	-5.004.908,00	-4.897.939,27	-106.968,73
Außerordentliches Ergebnis	0,00	-7.956,56	7.956,56
Jahresergebnis	-5.004.908,00	-4.905.895,83	-99.012,17

Das Hauptbudget 10 – Technische Dienste / Bauwesen zeigt im Jahresergebnis eine leichte Unterschreitung der Ansätze. Insgesamt 99.012,17 Euro liegt das Ergebnis unter den eigentlichen Planungen. Höhere Aufwendungen (232.683,79 Euro), vor allem für Sach- und Dienstleistungen und für Abschreibungen, zehren die Mehrerträge (339.652,52 Euro) unter anderem aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen zu einem großen Teil auf. Dennoch liegt das Verwaltungsergebnis mit 106.968,73 Euro unter den Planvorgaben. Das Defizit im außerordentlichen Ergebnis, bedingt unter anderem durch die periodenfremden Aufwendungen, schmälert auch hier das Jahresergebnis dieses Hauptbudgets zum Jahresende.

Hauptbudget 11 – Park- und Gartenanlagen

	Fortgeschriebener Ansatz HHJ in Euro	Ergebnis in Euro	Vergleich Plan / Ergebnis in Euro
Verwaltungsergebnis	-2.897.085,00	-2.721.724,48	-175.360,52
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00
Ordentliches Ergebnis	-2.897.085,00	-2.721.724,48	-175.360,52
Außerordentliches Ergebnis	0,00	-3.782,23	3.782,23
Jahresergebnis	-2.897.085,00	-2.725.506,71	-171.578,29

Mit insgesamt 175.360,52 Euro unter Plan im ordentlichen Ergebnis beendet das Hauptbudget 11 – Park- und Gartenanlagen das Haushaltjahr 2013. Mehrerträge, hauptsächlich bei den sonstigen ordentlichen Erträgen, in Höhe von 42.284,46 Euro und Einsparungen, überwiegend bei den Personalaufwendungen und den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, von 133.076,06 Euro ermöglichen die Verbesserung des Verwaltungsergebnisses gegenüber den Planzahlen. Trotz eines negativen außerordentlichen Ergebnisses ist das Defizit im Jahresergebnis um 171.578,29 Euro geringer ausgefallen als geplant.

Hauptbudget 12 – Kostenrechnende Einrichtungen

	Fortgeschriebener Ansatz HHJ in Euro	Ergebnis in Euro	Vergleich Plan / Ergebnis in Euro
Verwaltungsergebnis	1.451.342,00	1.371.981,09	79.360,91
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00
Ordentliches Ergebnis	1.451.342,00	1.371.981,09	79.360,91
Außerordentliches Ergebnis	0,00	115.564,26	-115.564,26
Jahresergebnis	1.451.342,00	1.487.545,35	-36.203,35

Das Hauptbudget 12 – Kostenrechnende Einrichtungen beinhaltet die Bereiche Abfallbeseitigung, Abwasserbeseitigung sowie das Bestattungswesen. Das positiv geplante Hauptbudget konnte mit insgesamt 36.203,35 Euro noch übertroffen werden.

Der Bereich Abfallbeseitigung schließt das Jahr mit einem positiven ordentlichen Ergebnis ab. Die Mindererträge in Höhe von 25.101,33 Euro konnten durch Einsparungen bei den ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 189.561,79 Euro aufgefangen werden.

Ebenfalls positiv schließt der Bereich Abwasserbeseitigung das ordentliche Ergebnis des Jahres 2013 ab. Trotz erheblicher Mindererlöse bei den öffentlich-rechtlichen Benutzungsgebühren (- 451.723,80 Euro) liegen die Erträge zum Jahresende deutlich über den Aufwendungen.

Der Bereich Bestattungswesen dagegen bleibt defizitär. Hier decken die Ersparnisse bei den Aufwendungen (125.569,91 Euro) die Mindererträge in Höhe von 1.968,13 Euro zwar deutlich ab. Das ordentliche Ergebnis ist jedoch negativ, fällt aber um insgesamt 123.601,78 Euro positiver aus als es die Planungen vorsahen.

Im außerordentlichen Ergebnis schließen die Bereiche positiv ab. Der Bereich Abwasser beendet das Jahr mit einem Überschuss in Höhe von 21.165,98 Euro, die Abfallbeseitigung mit einem Plus von 94.189,72 Euro und auch der Bereich Bestattungswesen hat ein leichtes Übergewicht mit 208,56 Euro zu verzeichnen.

Hauptbudget 13 – Allgemeine Deckungsmittel

	Fortgeschriebener Ansatz HHJ in Euro	Ergebnis in Euro	Vergleich Plan / Ergebnis in Euro
Verwaltungsergebnis	16.193.680,00	17.539.954,54	-1.346.274,54
Finanzergebnis	-2.451.261,00	-2.477.454,54	26.193,54
Ordentliches Ergebnis	13.742.419,00	15.062.500,00	-1.320.081,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	1.022.622,43	-1.022.622,43
Jahresergebnis	13.742.419,00	16.085.122,43	-2.342.703,43

Das Hauptbudget 13 – Allgemeine Deckungsmittel schließt mit 2.342.703,43 Euro über Planung deutlich besser ab als in den Vorjahren. Mehrerträge bei den Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen (konkret: Gemeindeanteil an der Einkommensteuer) sind hauptverantwortlich dafür, dass das Verwaltungsergebnis positiv endet. Das außerordentliche Ergebnis schließlich erhöht die positive Differenz zwischen fortgeschriebenem Ansatz und Ergebnis nochmal um 1.022.622,43 Euro, was hauptsächlich an den Erträgen aus Zuschreibungen zu Anteilen an verbundenen Unternehmen (konkret: Einlage von Grundstücken bei Stadtwerke Bad Vilbel – Eigenbetrieb) liegt.

Gesamtergebnis (zusammengefasst)

	Fortgeschriebener Ansatz HHJ in Euro	Ergebnis in Euro	Vergleich Plan / Ergebnis in Euro
Verwaltungsergebnis	-9.185.103,00	-4.586.886,25	-4.598.216,75
Finanzergebnis	-1.622.961,00	-1.693.736,41	70.775,41
Ordentliches Ergebnis	-10.808.064,00	-6.280.622,66	-4.527.441,34
Außerordentliches Ergebnis	0,00	4.072.820,10	-4.072.820,10
Jahresergebnis	-10.808.064,00	-2.207.802,56	-8.600.261,44

Im ordentlichen Ergebnis zusammengefasst bedeutet dies einen Fehlbetrag in Höhe von 6.280.622,66 Euro. Dieser ist jedoch um 4.527.441,34 Euro deutlich geringer ausgefallen, als es die Planung vorsah. Verantwortlich hierfür sind, wie teilweise bereits ausgeführt, unter anderem die Mehrerträge beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, Mehrerträge bei den Konzessionen, Erträge durch die Herabsetzung und Auflösung von Rückstellungen sowie der Ausschüttung der Rücklage eines Zweckverbandes, um nur einige Gründe zu nennen.

Das außerordentliche Ergebnis blieb, wie im Anhang ausgeführt, aufgrund der Charakteristika seiner Geschäftsvorfälle sowohl bei den Erträgen als auch im Aufwandsbereich im Vorfeld ungeplant. Die dort erzielten Erträge und Aufwendungen ergeben das positive außerordentliche Ergebnis von 4.072.820,10 Euro.

Bedingt durch das außerordentliche Ergebnis schließt das Jahresergebnis mit einem Fehlbetrag von 2.207.802,56 Euro ab, was im Vergleich zur Planung (Fehlbetrag: 10.808.064,00 Euro) eine deutliche Verbesserung um 8.600.261,44 Euro bedeutet.

Prüfungsergebnis:

Die Gesamtergebnisrechnung entspricht dem Muster 15 zu § 46 GemHVO, die Schlüsselung der Sachkonten dem Kommunalen Verwaltungskontenrahmen (KVKR) gemäß Muster 13 zu § 33 (4) GemHVO. Somit ist gewährleistet, dass die bebuchten Sachkonten an den richtigen Stellen in die Gesamtergebnisrechnung einfließen. Eine Überprüfung der Zuordnung nahezu aller Geschäftsvorfälle zu den jeweiligen Sachkonten erfolgt im Rahmen der Visakontrolle durch den FB Rechnungsprüfungsamt unterjährig.

Es ist festzuhalten, dass die Gesamtergebnisrechnung gemäß den Vorgaben des § 46 GemHVO erstellt wurde und die Erträge und Aufwendungen korrekt abgebildet werden.

3.1.5. Gesamtfinanzrechnung

Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres in Euro	Fortgeschriebener Ansatz HHJ* in Euro	Jahresergebnis HHJ in Euro	Vergleich Ansatz/Ergebnis in Euro
Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.808.598,13	4.003.600,00	4.129.240,64	-125.640,64
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.365.034,03	12.599.100,00	12.112.222,63	486.877,37
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	575.153,88	516.260,00	555.458,37	-39.198,37
Steuern und steuerähnliche Einzahl. einschl. Einzahl. aus gesetzlichen Umlagen	42.575.157,08	40.193.000,00	40.631.149,40	-438.149,40
Einzahlungen aus Transferleistungen	1.510.040,00	1.650.000,00	1.645.943,61	4.056,39
Einzahl. aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	1.544.893,95	2.380.390,00	2.584.520,54	-204.130,54
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	930.170,23	972.400,00	955.921,85	16.478,15
Sonstige ordentl. und außerordentl. Einzahlungen	4.568.763,13	3.000.150,00	3.713.456,76	-713.306,76
Summe Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	66.877.810,43	65.314.900,00	66.327.913,80	-1.013.013,80
Personalauszahlungen	15.906.911,93	17.144.240,00	15.228.086,53	1.916.153,47
Versorgungsauszahlungen	1.784.056,11	1.951.160,00	1.798.410,66	152.749,34
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	15.090.112,57	17.180.070,00	16.472.854,47	707.215,53
Transferauszahlungen	3.146,24	12.000,00	2.166,10	9.833,90
Auszahlungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie besondere Finanzauszahlungen	5.020.966,67	5.165.980,00	4.822.743,00	343.237,00
Steuerauszahlungen einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	28.509.551,00	26.734.610,00	26.593.137,59	141.472,41
Zinsen und ähnliche Finanzauszahlungen	2.708.431,57	2.579.000,00	2.615.745,05	-36.745,05
Sonstige ordentl. und außerordentl. Auszahlungen	83.620,24	97.170,00	130.207,01	-33.037,01
Summe Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	69.106.796,33	70.864.230,00	67.663.350,41	3.200.879,59
Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.228.985,90	-5.549.330,00	-1.335.436,61	-4.213.893,39

Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres in Euro	Fortgeschriebener Ansatz HHJ* in Euro	Jahresergebnis HHJ in Euro	Vergleich Ansatz/Ergebnis in Euro
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie -beiträgen	4.332.023,12	3.511.900,00	3.633.214,06	-121.314,06
Einzahl. aus Abgängen von Vermögen des Sachanlagevermögens u. des immat. AV	5.276.106,69	7.408.000,00	7.403.074,85	4.925,15
Einzahl. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	2.304.605,32	237.900,00	227.930,21	9.969,79
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	11.912.735,13	11.157.800,00	11.264.219,12	-106.419,12
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.466.018,73	1.764.000,00	1.213.563,23	550.436,77
Auszahlungen für Baumaßnahmen	8.475.132,80	19.562.840,00	10.735.502,97	8.827.337,03
Auszahlungen für Invest. in das sonstige Anlagevermögen	2.388.662,02	8.224.050,00	2.129.445,38	6.094.604,62
Auszahlungen für Invest. in das Finanzanlagevermögen	1.820.427,66	5.000,00	31.114,75	-26.114,75
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	15.150.241,21	29.555.890,00	14.109.626,33	15.446.263,67
Zahlungsmittelüberschuss / -fehlbetrag aus Investitionstätigkeit	-3.237.506,08	-18.398.090,00	-2.845.407,21	-15.552.682,79
Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf	-5.466.491,98	-23.947.420,00	-4.180.843,82	-19.766.576,18
Einzahl. aus der Aufnahme von Krediten u. inneren Darl.	3.000.000,00	14.917.870,00	10.000.000,00	4.917.870,00
Auszahl. aus Tilgungen von Krediten u. inneren Darlehen	2.603.790,71	2.762.930,00	2.827.013,70	-64.083,70
Zahlungsmittelüberschuss / -fehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit	396.209,29	12.154.940,00	7.172.986,30	4.981.953,70
Haushaltunwirksame Einzahlungen	54.870.828,41	0,00	53.683.350,79	-53.683.350,79
Haushaltunwirksame Auszahlungen	54.965.842,37	0,00	55.559.210,51	-55.559.210,51
Zahlungsmittelüberschuss / -fehlbetrag aus haushaltunwirksamen Zahlungen	-95.013,96	0,00	-1.875.859,72	1.875.859,72
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	-5.165.296,65	-11.792.480,00	1.116.282,76	-12.908.762,76
Bestand zu Beginn des HHJ			-8.570.135,40	
Bestand zum Ende des HHJ			-7.453.852,64	

*Der fortgeschriebene Ansatz umfasst den ursprünglichen Ansatz des Haushaltsjahres, die Veränderungen durch den Nachtragshaushalt und die übertragenen Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren

Kontrolle:

Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	-8.570.135,40
+ Einzahlungen	141.275.483,71
- Auszahlungen	140.159.200,95
= Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres	-7.453.852,64

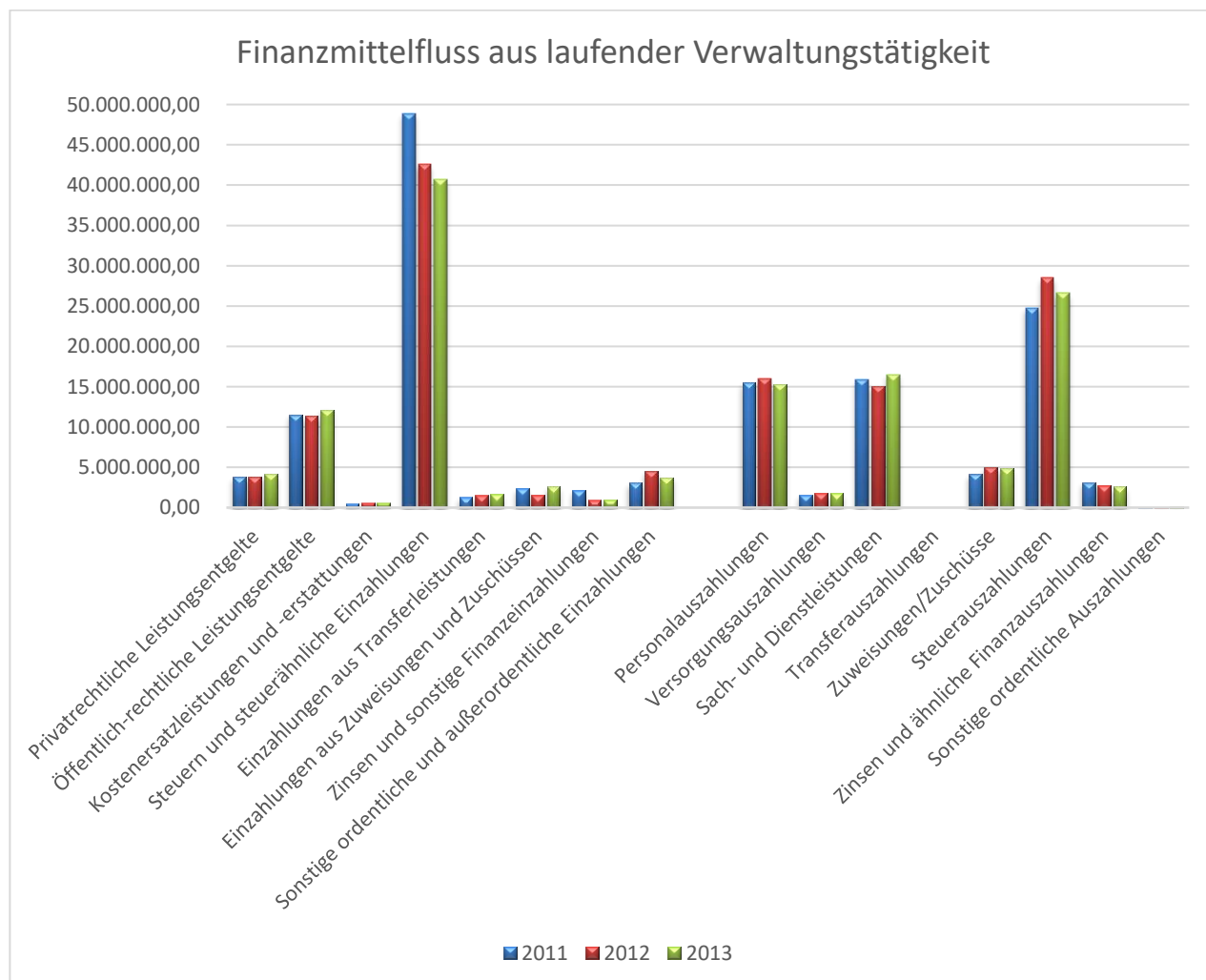
Die Gesamtf finanzrechnung gemäß § 47 GemHVO gibt die reinen Informationen über alle Zahlungsströme der Stadt Bad Vilbel wieder. Sie stellt dar, wie die finanziellen Mittel erwirtschaftet und welche zahlungswirksamen Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

Man untergliedert die Finanzrechnung in drei Stufen:

- ❖ Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit
- ❖ Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit
- ❖ Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit

3.1.5.1. Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit

Das folgende Schaubild zeigt die Einzelpositionen im Vergleich mit den Vorjahren:



Prüfungsbemerkung: „Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit“

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit belaufen sich auf insgesamt 66.327.913,80 Euro. Dem stehen Auszahlungen in Höhe von 67.663.350,41 Euro gegenüber.

Aus laufender Verwaltungstätigkeit hat sich zum Bilanzstichtag somit ein Fehlbetrag in Höhe von 1.335.436,61 Euro ergeben. Das Ziel, aus laufender Verwaltungstätigkeit Überschüsse zu erzielen, um den Tilgungen der Kreditverbindlichkeiten gerecht zu werden, wurde damit nicht erreicht. Im Plan / Ist-Vergleich stellt sich dies wie folgt dar: Mehreinzahlungen in Höhe von 1.013.013,80 Euro und Minderauszahlungen in Höhe von 3.200.879,59 Euro lassen den Zahlungsmittelfehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit deutlich geringer als geplant ausfallen. Der Saldo gegenüber der Planung im Nachtragshaushalt ist um 4.213.893,39 Euro positiver ausgefallen. Dort wurde noch mit einem Fehlbetrag von 5.549.330,00 Euro kalkuliert.

Zum Vergleich: das Jahr 2010 wurde mit einem Fehlbetrag in Höhe von 2.378.119,47 Euro abgeschlossen. 2011 erzielte die Stadt Bad Vilbel einen Überschuss von 8.485.042,45 Euro. Das Vorjahr hingegen wurde wiederum mit einem Fehlbetrag in Höhe von 2.228.985,90 Euro abgeschlossen.

3.1.5.2. Finanzmittelfluss aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit

Teilfinanzrechnungen

Zusammenfassung Hauptbudgets 01 - 13

	Fortgeschriebener Ansatz 2013* in Euro	Ergebnis 2013 in Euro	Vergleich Plan / Ergebnis in Euro
Einzahlungen	26.075.670,00	21.264.219,12	4.811.450,88
Auszahlungen	32.318.820,00	16.936.640,03	15.382.179,97
Saldo	-6.243.150,00	4.327.579,09	-10.570.729,09

*Der fortgeschriebene Ansatz dieser und der nachfolgenden Tabellen beinhaltet den ursprünglichen Ansatz des Haushaltsjahres, die Veränderungen durch den Nachtragshaushalt und die übertragenen Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Der Finanzmittelfluss aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit schließt zum Jahresende mit einem Überschuss von 4.327.579,09 Euro. Mit Mindereinzahlungen in Höhe von 4.811.450,88 Euro bleiben die Einzahlungen, wie im Vorjahr auch, deutlich hinter den Planungen zurück. Im Wesentlichen liegt dies an der Nichtausschöpfung des geplanten Rahmens für Kreditaufnahmen. Auch bei den Auszahlungen ist die Stadt Bad Vilbel deutlich unter den Planungen geblieben. Hier liegt eine „Einsparung“ in Höhe von 15.382.179,97 Euro zum Jahresende vor, was eine Ausschöpfung der geplanten Mittel von lediglich 52,4 % bedeutet. Im Saldo bleibt das Ergebnis mit 10.570.729,09 Euro unter den Planungen.

Hauptbudget 01 – Hauptverwaltung

	Fortgeschriebener Ansatz 2013 in Euro	Ergebnis 2013 in Euro	Vergleich Plan / Ergebnis in Euro
Einzahlungen	7.650,00	7.638,89	11,11
Auszahlungen	4.587.470,00	191.341,20	4.396.128,80
Saldo	-4.579.820,00	-183.702,31	-4.396.117,69

Das Hauptbudget 01 – Hauptverwaltung schließt zwar mit einem negativen Saldo in Höhe von 183.702,31 Euro ab, bleibt damit jedoch wie in den Vorjahren mit 4.396.117,69 Euro deutlich unter dem Ansatz. Einsparungen überwiegend bei den Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen sind verantwortlich für die positivere Darstellung des Saldos zum Jahresende.

Hauptbudget 02 – Ortsgericht

	Fortgeschriebener Ansatz 2013 in Euro	Ergebnis 2013 in Euro	Vergleich Plan / Ergebnis in Euro
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	20,91	-20,91
Saldo	0,00	-20,91	20,91

Im Hauptbudget 02 – Ortsgericht gab es im Berichtsjahr keine nennenswerten Bewegungen im Bereich der Investitions- bzw. Finanzierungstätigkeit.

Hauptbudget 03 – Rechnungsprüfungsamt

	Fortgeschriebener Ansatz 2013 in Euro	Ergebnis 2013 in Euro	Vergleich Plan / Ergebnis in Euro
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	2.500,00	1.338,82	1.161,18
Saldo	-2.500,00	-1.338,82	-1.161,18

Das Hauptbudget 03 – Rechnungsprüfungsamt schließt mit einem negativen Saldo in Höhe von 1.338,82 Euro ab, bleibt damit jedoch um 1.161,18 Euro unter dem Ansatz. Nicht verausgabte Mittel für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen sind der Grund für die Einsparungen in diesem Hauptbudget.

Hauptbudget 04 – Finanzverwaltung

	Fortgeschriebener Ansatz 2013 in Euro	Ergebnis 2013 in Euro	Vergleich Plan / Ergebnis in Euro
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	9.530,00	8.830,29	699,71
Saldo	-9.530,00	-8.830,29	-699,71

Das Hauptbudget 04 – Finanzverwaltung schließt mit einem negativen Saldo in Höhe von 8.830,29 Euro ab. Auch hier ist man jedoch mit knapp 700,00 Euro unter dem Ansatz geblieben. Die Einsparungen bei den Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen egalisieren die ungeplanten Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (Investitionsfond der Zusatzversorgungskasse).

Hauptbudget 05 – Liegenschaftsverwaltung

	Fortgeschriebener Ansatz 2013 in Euro	Ergebnis 2013 in Euro	Vergleich Plan / Ergebnis in Euro
Einzahlungen	7.410.700,00	7.324.499,15	86.200,85
Auszahlungen	1.921.000,00	1.270.010,01	650.989,99
Saldo	5.489.700,00	6.054.489,14	-564.789,14

Mit einem positiven Saldo schließt das Hauptbudget 05 – Liegenschaftsverwaltung ab. Trotz Mindereinzahlungen bei den Abgängen von Vermögensgegenständen in Höhe von 86.160,85 Euro sind die Einsparungen bei den Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und für Baumaßnahmen, in Summe 652.578,64 Euro, hauptsächlich der Grund für den positiven Saldo in Höhe von 6.054.489,14 Euro. Dieser liegt mit 564.789,14 Euro über dem geplanten Ansatz.

Hauptbudget 06 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung

	Fortgeschriebener Ansatz 2013 in Euro	Ergebnis 2013 in Euro	Vergleich Plan / Ergebnis in Euro
Einzahlungen	820,00	1.919,93	-1.099,93
Auszahlungen	1.143.990,00	258.626,08	885.363,92
Saldo	-1.143.170,00	-256.706,15	-886.463,85

Das Hauptbudget 06 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung schließt zwar mit einem negativen Saldo in Höhe von 256.706,15 Euro ab, bleibt damit jedoch mit 886.463,85 Euro weit unter den Planungen. Ursache hierfür sind die Einsparungen bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen (637.000,00 Euro) sowie für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen (250.370,36 Euro).

Hauptbudget 07 – Rechtsamt

	Fortgeschriebener Ansatz 2013 in Euro	Ergebnis 2013 in Euro	Vergleich Plan / Ergebnis in Euro
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	2.500,00	1.181,56	1.318,44
Saldo	-2.500,00	-1.181,56	-1.318,44

Das Hauptbudget 07 – Rechtsamt schließt ebenfalls mit einem negativen Saldo in Höhe von 1.181,56 Euro ab. Es bleibt damit unter den Planungszahlen von 2.500,00 Euro. Eine Erhöhungszahlung zur Versorgungsrücklage sowie nur geringe Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen lassen das Jahr 2013 im Bereich des Hauptbudgets 07 mit 1.318,44 Euro unter den Planansätzen enden.

Hauptbudget 08 – Kultur

	Fortgeschriebener Ansatz 2013 in Euro	Ergebnis 2013 in Euro	Vergleich Plan / Ergebnis in Euro
Einzahlungen	47.910,00	70.736,14	-22.826,14
Auszahlungen	8.474.380,00	7.218.376,74	1.256.003,26
Saldo	-8.426.470,00	-7.147.640,60	-1.278.829,40

Das Hauptbudget 08 – Kultur schließt zwar mit einem negativen Saldo von 7.147.640,60 Euro ab, liegt damit jedoch um 1.278.829,40 Euro unter den Planwerten. In diesem Jahr konnten alle geplanten Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen realisiert und sogar noch um 22.826,14 Euro übertroffen werden. Mehrauszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen in Höhe von 148.317,15 Euro wurden mit den Einsparungen bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 1.404.306,58 Euro ausgeglichen. Damit ist der Abschluss des Hauptbudgets positiver ausgefallen, als es ursprünglich geplant war.

Hauptbudget 09 – Soziale Sicherung

	Fortgeschriebener Ansatz 2013 in Euro	Ergebnis 2013 in Euro	Vergleich Plan / Ergebnis in Euro
Einzahlungen	732.280,00	713.167,13	19.112,87
Auszahlungen	4.179.830,00	1.671.203,25	2.508.626,75
Saldo	-3.447.550,00	-958.036,12	-2.489.513,88

Das Hauptbudget 09 – Soziale Sicherung schließt mit einem negativen Saldo von 958.036,12 Euro positiver ab, als es die Planung vorsah. Die geplanten Einzahlungen konnten in diesem Jahr nicht zu 100 % realisiert werden. Bedingt durch deutliche Einsparungen bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen (1.903.297,36 Euro) und in der Position Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen (606.841,93 Euro) stellt sich das Ergebnis jedoch um 2.489.513,88 Euro positiver dar.

Hauptbudget 10 – Technische Dienste / Bauwesen

	Fortgeschriebener Ansatz 2013 in Euro	Ergebnis 2013 in Euro	Vergleich Plan / Ergebnis in Euro
Einzahlungen	1.891.560,00	1.866.510,06	25.049,94
Auszahlungen	5.050.700,00	1.710.761,80	3.339.938,20
Saldo	-3.159.140,00	155.748,26	-3.314.888,26

Eine noch deutlichere Verbesserung im Vergleich mit den Vorjahren zeigt das Hauptbudget 10 – Technische Dienste / Bauwesen. Mit einem positiven Saldo in Höhe von 155.748,26 Euro konnte das Jahresergebnis um 3.314.888,26 Euro gegenüber den Planungen verbessert werden. Die Mindereinzahlungen (25.049,94 Euro) konnten durch hohe Einsparungen bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen (3.133.434,06 Euro) sowie für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen (206.692,31 Euro) ausgeglichen werden, um so dem Hauptbudget 10 einen positiven Abschluss zu ermöglichen.

Hauptbudget 11 – Park- und Gartenanlagen

	Fortgeschriebener Ansatz 2013 in Euro	Ergebnis 2013 in Euro	Vergleich Plan / Ergebnis in Euro
Einzahlungen	19.680,00	51.232,67	-31.552,67
Auszahlungen	849.720,00	369.026,80	480.693,20
Saldo	-830.040,00	-317.794,13	-512.245,87

Auch das Hauptbudget 11 – Park- und Gartenanlagen beendet das Haushaltjahr 2013 mit 512.245,87 Euro unter Plan. Der dennoch negative Abschlussaldo beläuft sich auf 317.794,13 Euro. Die Einsparungen dieses Hauptbudgets liegen bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen (289.934,84 Euro) und für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen (190.748,36 Euro). Die Mehreinzahlungen resultieren im Wesentlichen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen in Höhe von 24.986,67 Euro.

Hauptbudget 12 – Kostenrechnende Einrichtungen

	Fortgeschriebener Ansatz 2013 in Euro	Ergebnis 2013 in Euro	Vergleich Plan / Ergebnis in Euro
Einzahlungen	816.300,00	987.467,01	-171.167,01
Auszahlungen	3.415.200,00	1.488.588,03	1.926.611,97
Saldo	-2.598.900,00	-501.121,02	-2.097.778,98

Das Hauptbudget 12 – Kostenrechnende Einrichtungen beinhaltet die Bereiche Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung sowie das Bestattungswesen. Das Hauptbudget schließt mit einem Saldo von insgesamt -501.121,02 Euro wie in den Vorjahren deutlich positiver ab als es die Planansätze vorgesehen haben. Mehreinzahlungen in Höhe von 171.167,01 Euro und geringere Auszahlungen für Baumaßnahmen (1.302.065,99 Euro) sowie für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen (624.755,07 Euro) ergeben einen um 2.097.778,98 Euro verbesserten Jahressaldo.

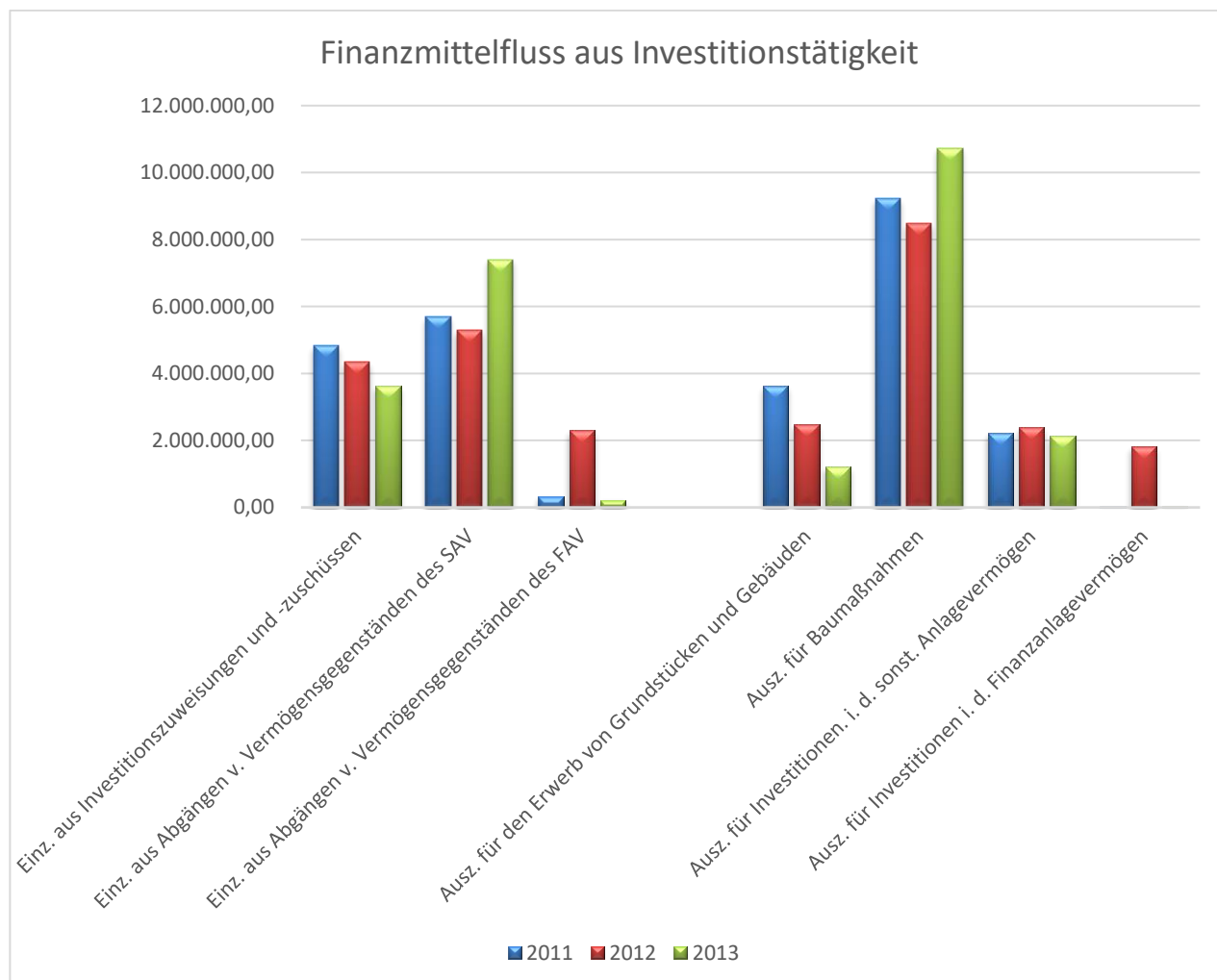
Hauptbudget 13 – Allgemeine Deckungsmittel

		Fortgeschriebener Ansatz 2013 in Euro	Ergebnis 2013 in Euro	Vergleich Plan / Ergebnis in Euro
Einzahlungen		15.148.770,00	10.241.048,14	4.907.721,86
Auszahlungen		2.682.000,00	2.747.334,54	-65.334,54
Saldo		12.466.770,00	7.493.713,60	4.973.056,40

Auch im Haushaltsjahr 2013 konnte das Hauptbudget 13 – Allgemeine Deckungsmittel die Planzahlen nicht erreichen und schließt mit einem positiven Saldo von 7.493.713,60 Euro ab. Der ursprüngliche Ansatz wurde dabei jedoch um 4.973.056,40 Euro nicht erreicht. Bei der Realisierung der planmäßigen Auszahlungen gab es geringe Minderleistungen bei der Tilgung von Krediten. Hauptursache der Differenz ist jedoch auch in diesem Jahr die nicht voll umfängliche Inanspruchnahme der Kreditermächtigung. Lediglich 10.000.000,00 Euro wurden als Einzahlung aus der Aufnahme von Krediten verbucht. Ursprünglich vorgesehen war im Berichtsjahr hierfür ein Betrag in Höhe von 14.917.870,00 Euro. Dies ist jedoch positiv zu bewerten, da das Haushaltsjahr 2013 dadurch mit einer geringeren Aufnahme von Krediten beendet werden konnte.

❖ **Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit**

Das folgende Schaubild zeigt die Einzelpositionen im Vergleich mit den Vorjahren:



Prüfungsbemerkung: „Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit“

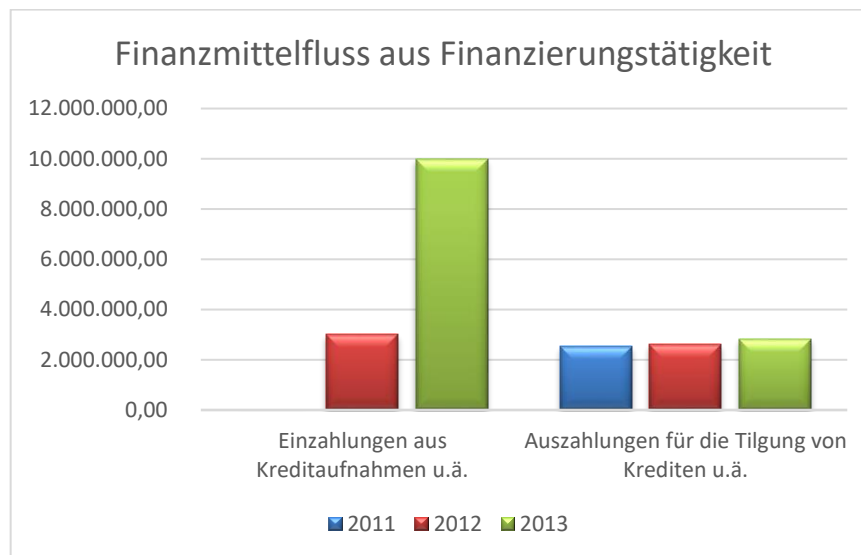
Der Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 2.845.407,21 Euro ab. Dies bedeutet einen um 12,11 % niedrigeren Fehlbetrag gegenüber dem Haushaltsjahr 2012. (Vorjahreswerte: 2010 -2.940.073,81 Euro; 2011 -4.229.720,82 Euro; 2012 -3.237.506,08 Euro).

Die Planung inklusive der Zahlen des Nachtrags wies ursprünglich einen Fehlbetrag in Höhe von 7.287.200,00 Euro aus. Durch die übertragenen Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren, weitere 11.110.890,00 Euro für Auszahlungen für Baumaßnahmen und für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen, erhöhte sich dieser geplante Fehlbetrag auf insgesamt 18.398.090,00 Euro.

Bedingt durch nicht realisierte Maßnahmen ist im Plan-Ist-Vergleich jedoch ein um 15.552.682,79 Euro positiveres Ergebnis entstanden, als es die Planungen noch vorgesehen haben.

❖ Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit

Das folgende Schaubild zeigt die Einzelpositionen im Vergleich mit den Vorjahren:



Prüfungsbemerkung: „Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit“

Die Finanzierungstätigkeit weist durch Neuaufnahmen von Krediten einen Überschuss in Höhe von 7.172.986,30 Euro aus. Gegenüber der Planung ist dies ein Minus von 4.981.953,70 Euro. Nachdem im Vorjahr nur geringfügig Kredite neu aufgenommen werden musste, hat die Stadt Bad Vilbel im Berichtsjahr ihre geplante Kreditermächtigung (14.917.870,00 Euro) zu einem größeren Teil (10.000.000,00 Euro) realisiert. Dies ist zwar immer noch positiv zu bewerten, da man nicht vollumfänglich am Kreditmarkt tätig werden musste. Im Vergleich zu den Vorjahren bedeutet dies jedoch einen deutlichen Anstieg (siehe Schaubild „Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit“). 2011 verlief noch ohne Kreditaufnahme, im Jahr 2012 waren bereits 3,0 Mio. Euro neu aufgenommen worden.

Prüfungsergebnis:

Die Gesamtfanzrechnung entspricht dem Muster 16 zu § 47 (2) GemHVO, die Schlüsselung der Sachkonten dem Kommunalen Verwaltungskontenrahmen (KVKR) gemäß Muster 13 zu § 33 (4) GemHVO. Somit ist gewährleistet, dass die bebuchten Sachkonten an den richtigen Stellen in die Gesamtfanzrechnung einfließen. Eine Überprüfung der Zuordnung aller Geschäftsvorfälle zu den jeweiligen Sachkonten erfolgt im Rahmen der Visakontrolle durch den FB Rechnungsprüfungsamt unterjährig.

Es ist festzuhalten, dass die Gesamtfanzrechnung gemäß den Vorgaben des § 47 GemHVO erstellt wurde und die Einzahlungen und Auszahlungen korrekt abgebildet werden.

3.1.6. Anhang

Im Anhang sind die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung zu erläutern. Ferner sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten dieser Rechnungen vorgeschrieben sind (vgl. § 50 (1) GemHVO).

Im Anhang sind anzugeben:

- ❖ die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
- ❖ Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit einer Begründung; die sich daraus ergebenden Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind gesondert darzustellen,
- ❖ Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten,
- ❖ Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind,
- ❖ Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können,
- ❖ in welchen Fällen aus welchen Gründen die lineare Abschreibungsmethode nicht angewendet wird,
- ❖ Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen,
- ❖ Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften,
- ❖ eine Übersicht über die fremden Finanzmittel,
- ❖ die durchschnittliche Zahl der Beamten und Arbeitnehmer, die während des Haushaltsjahres zur Stadt Bad Vilbel in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis standen,
- ❖ die Familiennamen mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen der Mitglieder der städtischen Gremien, auch wenn sie im Haushaltsjahr den Organen nur zeitweise angehört haben.

Im Anhang ist auch anzugeben, in welchen Haushaltsjahren und in welcher Höhe Fehlbeträge entstanden sind, die in künftigen Haushaltsjahren auszugleichen sind. Hierbei sind die ordentlichen und außerordentlichen Jahresfehlbeträge getrennt darzustellen. Darüber hinaus kann der Anhang durch weitere freiwillige Angaben ergänzt werden.

Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben, über die vom FB Rechnungsprüfungsamt nicht an anderer Stelle berichtet wird, ist festzuhalten, dass die Berichterstattung im Anhang vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt wurde.

Im Rahmen der Ordnungsmäßigkeitsprüfung der Haushaltswirtschaft hat der FB Rechnungsprüfungsamt die Vollständigkeit des vorgelegten Jahresabschlusses geprüft. Gemäß § 112 (4) Nr. 1 HGO ist dem Jahresabschluss ein Anhang, in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zu erläutern sind, mit Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten, und gemäß Nr. 2 die zu übertragenden Haushaltsermächtigungen als Anlage beizufügen.

Es wird festgehalten, dass sämtliche Übersichten dem Jahresabschluss beigefügt sind.

Im Verzeichnis der Mitglieder der städtischen Gremien sind auch in diesem Jahr lediglich diejenigen Mitglieder gelistet, die zum Stichtag 31.12.2013 dem jeweiligen Gremium angehörten. Ob es unterjährig Veränderungen gegeben hat, ist hieraus nicht ersichtlich.

3.1.7. Rechenschaftsbericht

Gemäß § 112 (3) HGO ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. § 51 (1) GemHVO führt dazu weiter aus, dass im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stadt Bad Vilbel unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen ist, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Darüber hinaus soll der Rechenschaftsbericht gemäß Absatz 2 auch

- a) Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
- b) Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- c) die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben,
- d) wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen

darstellen.

Im Rechenschaftsbericht ist der Verlauf der Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit in konzentrierter Form darzustellen. In den Ausführungen zur Lage der Stadt Bad Vilbel soll zum Ausdruck kommen, ob sie über eine die stetige Aufgabenerfüllung gewährleistende finanzwirtschaftliche Grundlage verfügt. Wesentliches Ziel des Rechenschaftsberichts ist es, die derzeitige und zukünftige Ziel- und Produktorientierung der Stadt Bad Vilbel analysierend darzustellen.

Die Prüfung hat ergeben, dass der Rechenschaftsbericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Bad Vilbel vermittelt.

3.2. Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

3.2.1. Haushaltswirtschaftliche Organisation

Mit Einführung der Doppik wurde die Haushaltswirtschaft der Verwaltung produktorientiert aufgebaut, womit eine Zuordnung der Produkte zu den einzelnen Fachdiensten bzw. Fachbereichen einhergeht. Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen der Stadt Bad Vilbel.

Dem FB Rechnungsprüfungsamt liegen keine Anhaltspunkte vor, dass nicht nach dem auch im Haushaltsplan 2013 dargestellten Organisationsaufbau verfahren wurde.

3.2.2. Haushaltswirtschaftliche Instrumente

Ziele, Kenn- und Messzahlen

§ 10 (3) GemHVO führt aus, dass in den Teilhaushalten produktorientierte Ziele unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt werden sollen. Die Ziele und Kennzahlen bilden die Grundlage für die Erfolgskontrolle und Steuerung der Haushaltswirtschaft.

Diese Vorgabe hat der städtische Haushaltsplan 2013 erfüllt. Ziele sowie Kenn- und Messzahlen sind im Produktplan, der Bestandteil des Haushaltsplans ist, verankert.

Kosten- und Leistungsrechnung

Zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung ist gemäß § 14 GemHVO eine Kosten- und Leistungsrechnung zu führen. Deren Ausgestaltung bestimmt die Gemeinde nach ihren örtlichen Bedürfnissen.

Die Stadt Bad Vilbel hat zwar auch im Prüfungsjahr die Bestandteile einer kommunalen Kostenrechnung (Kostenarten, Kostenstellen und Kostenträger) eingerichtet und bedient diese auch. Auswertungen werden jedoch nur sporadisch in einzelnen Teilbereichen vorgenommen.

[Auf die Feststellung in den vorangegangenen Prüfberichten wird verwiesen.](#)

Berichtswesen

§ 28 GemHVO fordert, dass die Stadtverordnetenversammlung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten ist. Das unterjährige Berichtswesen soll eine Gefährdung des Haushaltsvollzugs frühzeitig erkennen lassen.

Im Prüfungsjahr 2013 ist die Stadt Bad Vilbel dieser gesetzlichen Vorgabe noch nicht nachgekommen. Mittlerweile wird die Stadtverordnetenversammlung regelmäßig durch Quartalsberichte unterrichtet.

3.2.3. Haushaltswirtschaftliche Lage

Ergebnislage (ordentliches Ergebnis)

Im Vergleich der Erträge mit den Aufwendungen zeigt sich, dass ein Haushaltsausgleich im Prüfungsjahr nicht erreicht wurde. Der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad liegt im Betrachtungszeitraum bei 91,9 % und zeigt sich damit leicht verbessert gegenüber dem Vorjahreswert. Im Fünf-Jahres-Vergleich gehört er zu den positiveren Ergebnissen (2009 = 87,8 %; 2010 = 87,7 %; 2011 = 97,3 %; 2012 = 90,4 %).

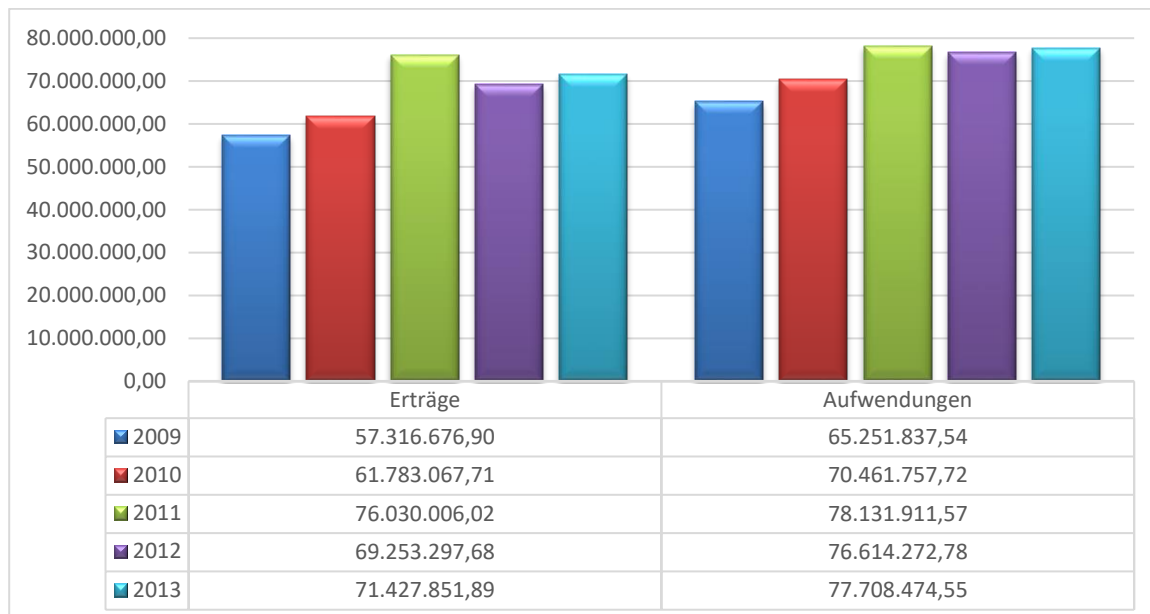


Abbildung: Gegenüberstellung Erträge / Aufwendungen mit Vergleich zu den Vorjahren

Ziel sollte es sein, auch um die stetige Aufgabenerfüllung zu gewährleisten, dass sämtliche Aufwendungen durch die erzielten Erträge gedeckt sind. Dieses Ziel wurde im Berichtsjahr nicht vollumfänglich erreicht.

3.3. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Kommunen insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Bad Vilbel.

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden im Jahresabschluss ergeben sich durch Wahlrechte, Bewertungsvereinfachungen und Ermessensspielräume Möglichkeiten, die Gesamtaussage des Jahresabschlusses zu beeinflussen. Die Aufgabe als Prüfer besteht darin, solche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu erläutern, deren Ausübung eine Einflussnahme auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses ermöglicht.

Bezüglich der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wird auf die Angaben im Anhang verwiesen. Es konnte nicht festgestellt werden, dass durch Wahlrechte bei Bilanzierungs- oder Bewertungsmethoden einseitig Einfluss auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses genommen wurde.

4. Feststellungen zu den weiteren Pflichtaufgaben im Sinne des § 131 (1) HGO

Die Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung sind in § 131 HGO geregelt. Dieser unterscheidet in Absatz 1 in Pflichtaufgaben und in Absatz 2 in Aufgaben, die der Rechnungsprüfung übertragen werden können.

Die nachfolgend dargestellte Systematik orientiert sich an der Systematik des § 131 HGO, wobei die Prüfung des Jahresabschlusses und der Jahresrechnung nach § 131 (1) Nr. 1 HGO auf Grund seiner Bedeutung bereits unter Punkt 3 dieses Schlussberichtes dargestellt ist.

4.1. Feststellungen über die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege gemäß § 131 (1) Nr. 2 HGO

Die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege dient der Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses. Wird die laufende Prüfung in entsprechendem Umfang durchgeführt, braucht der Jahresabschluss nach seiner Aufstellung nur noch daraufhin überprüft werden, ob er aus den Büchern ordnungsgemäß abgeleitet wurde und ob die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind.

Wegen des engen Zusammenhangs zu der Jahresabschlussprüfung nach § 131 (1) Nr. 1 HGO und der in 2013 durchgeführten Visakontrollen verzichtet der FB Rechnungsprüfungsamt auf eine gesonderte Darstellung der Prüfungsergebnisse an dieser Stelle.

Wie unter Punkt 1.6.2. beschrieben, soll hier noch einmal auf mögliche Verstöße gegen die Vorschriften des § 99 HGO - Vorläufige Haushaltsführung - eingegangen werden.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Einwirkungsmöglichkeiten des FB Rechnungsprüfungsamt auf eventuell zu beanstandende Leistungen im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung äußerst begrenzt sind. Der FB Rechnungsprüfungsamt erhält erst im Rahmen der Visakontrolle Kenntnis von finanziell belastenden Geschäftsvorfällen, zu einem Zeitpunkt, zu dem ein Veto nicht mehr möglich ist.

Einige Geschäftsvorfälle wurden daher im Nachgang einer eingehenden Prüfung unterzogen.

1	Neuanschaffung Hochdruckspül- und Saugfahrzeugaufbau mit Wasserrückgewinnungsanlage	FD Tiefbau / Abwasser (Kanalabteilung)	259.301,00 Euro
2	Erneuerung der Blendenregulierschieber	FD Tiefbau / Abwasser (Kläranlage)	193.761,31 Euro
3	Rohr- und Kanalreinigungsgerät (Einbau in MB Kastenwagen)	FD Tiefbau / Abwasser (Kanalabteilung)	66.865,87 Euro
4	Kfz.-Ersatzbeschaffung Mercedes-Benz 516 CDI Sprinter mit Doppelkabine	FD Park- und Gartenanlagen (Kinderspielplätze)	50.335,81 Euro
5	Kfz. VW Amarok SC TDI mit FFW-Aufbau	FD Brandschutz	40.237,59 Euro
6	Kfz.-Ersatzbeschaffung Mercedes-Benz 316 CDI Sprinter	FD Park- und Gartenanlagen (Grünanlagen)	37.009,00 Euro
7	Kfz.-Ersatzbeschaffung Ford Kuga 2,0 Champion (gebraucht)	FB Technische Dienste / Bauwesen (Straßenreinigung)	20.700,00 Euro
8	Kfz.-Ersatzbeschaffung Opel Corsa 1,4 (gebraucht)	FB Technische Dienste / Bauwesen (Abfallbeseitigung)	11.221,46 Euro
9	Sophos UTM 425 Security Firewall (Hardware)	FB Haupt- und Personalverwaltung (Verwaltungsorganisation)	9.694,93 Euro
10	Kfz.-Ersatzbeschaffung Opel Combo (gebraucht)	FB Kultur	8.398,60 Euro

Sicherlich lässt sich darüber diskutieren, ob sich die Beschaffung diverser PKW (Geschäftsvorfälle 7, 8 und 10) nicht hätte zurückstellen lassen. Die Dringlichkeit ist aus den vorliegenden Unterlagen nicht mehr vollumfänglich abzuleiten.

Zum Teil längere Lieferzeiten mit Bestellvorgängen im Vorjahr (Geschäftsvorfälle 1 bis 6) oder kurzfristige Beschaffungen (Geschäftsvorfall 9) um schadensfrei handlungsfähig zu bleiben, legitimieren die Investitionen des Finanzhaushaltes während der vorläufigen Haushaltsführung.

Entsprechende Mittel waren überwiegend in den Haushalten der Vorjahre enthalten.

Der FB Rechnungsprüfungsamt sieht in den Vorgängen keine Verstöße gegen die Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung, möchte jedoch dringend darauf hinweisen, künftig die Vorgaben der HGO konsequent einzuhalten. Der eindringlichen Bitte des FB Finanzverwaltung, verantwortungsbewusst mit den (noch nicht) genehmigten Mitteln umzugehen, ist unbedingt Folge zu leisten.

4.2. Feststellungen über die dauernde Überwachung der Kassen und der Kassenprüfungen gemäß § 131 (1) Nr. 3 HGO

Bei der dauernden Kassenüberwachung steht die Prüfung der allgemeinen Kassenverhältnisse wie Organisation, Kassensicherheit und Einhaltung der Vorschriften von Dienstanweisungen im Vordergrund.

Alle Kassengeschäfte laufen nach dem Grundsatz der Einheitskasse beim FD Stadtkasse zusammen. Der FD Stadtkasse wickelt den gesamten Zahlungsverkehr und die Kassengeschäfte für die Stadt Bad Vilbel ab.

Er ist in drei Bereiche wie folgt gegliedert:

- ❖ die Buchhaltung (Sachbuch, Zeitbuch, Personenkonten, Zahlungsverkehr),
- ❖ die Mahnabteilung und
- ❖ die Vollstreckungsstelle.

Der gesamte Zahlungsverkehr der Stadt Bad Vilbel wird durch den FD Stadtkasse überwiegend bargeldlos abgewickelt. Um den Geldverkehr kurzfristig und flexibel, gerade auch gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern, zu ermöglichen, wurde im Prüfungszeitraum in den Räumen des FD Stadtkasse eine Barkasse geführt, in der zeitweise bis zu 27.200 Euro vorgehalten wurden. In der Regel bewegte sich der Tagesendbestand des Bargeldes jedoch zwischen 10.000 Euro und 20.000 Euro.

Gemäß § 27 GemKVO ist bei der Stadtkasse, den Sonderkassen und den Zahlstellen in jedem Jahr mindestens eine unvermutete Kassenprüfung und eine unvermutete Kassenbestandsaufnahme durchzuführen.

Die unvermutete Prüfung mit Kassenbestandsaufnahme am 01. Oktober 2013 ergab:

Die Kassenbücher und die Sachbücher waren ordnungsgemäß geführt. Es bestand Übereinstimmung zwischen dem Kassensoll- und dem Kassenistbestand. Die Zahlungsmittel wurden unter Hinzuziehung des Tagesabschlusses, der neusten Kontoauszüge sowie des Kassenbuches auf ihre Richtigkeit überprüft und stichprobenartig nachaddiert.

Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Weitere Kassenprüfungen fanden nicht statt.

Verwahrgelder

Für den Prüfzeitraum kann bestätigt werden, dass sich die außerplanmäßigen Verwahrgelder in einem angemessenen Rahmen hielten und die Bestimmungen eingehalten wurden.

Vorschüsse

Für den Prüfzeitraum kann bestätigt werden, dass sich die außerplanmäßigen Vorschussrechnungen in einem angemessenen Rahmen hielten und die Bestimmungen eingehalten wurden.

Verwahrgelass

Ein Verwahrgelass gemäß den gesetzlichen Grundlagen (§§ 21, 22 GemKVO) muss nicht geführt werden, da keine verwahrten Wertgegenstände vorhanden sind.

Prüfung der Zahlstellen und Handvorschusskassen

Im Berichtsjahr wurden außerdem 20 Nebenkassen bzw. Handvorschüsse unvermutet geprüft. Hierzu liegen gesonderte Berichte vor, die dem Magistrat der Stadt Bad Vilbel im Jahresverlauf gesammelt zur Kenntnis gegeben wurden. Nennenswerte Beanstandungen haben sich dabei nicht ergeben.

4.3. Feststellungen über den Einsatz automatisierter Verfahren im Finanzwesen gemäß § 131 (1) Nr. 4 HGO

Der FB Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bad Vilbel ist verpflichtet, automatisierte Verfahren vor ihrem Einsatz zu prüfen. Aufgrund des Erlasses des Hessischen Ministers des Innern und für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz vom 03.02.1999 (StANZ. Nr. 8 S. 559) ist diese Prüfung nicht erforderlich, wenn das Verfahren von einer unabhängigen Prüfungseinrichtung geprüft und testiert worden ist. Über die bei der Stadt Bad Vilbel eingesetzten Verfahren ist dem Regierungspräsidium in Darmstadt jährlich zu berichten.

Die Stadt Bad Vilbel setzt für ihr Finanzwesen die Finanzsoftware mpsNF der Firma mps public solutions GmbH ein. Über dieses Verfahren werden folgende Aufgaben abgewickelt:

- ❖ Haushaltsplanerstellung (Doppische Planung)
- ❖ Mittelbewirtschaftung / Kasse (Soll-Ist-Verarbeitung)
- ❖ Jahresabschluss
- ❖ Finanzbuchhaltung
- ❖ Anlagenbuchhaltung
- ❖ Erstellung der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung sowie der Vermögensrechnung (Bilanz)
- ❖ Veranlagung und Bescheiderstellung der Gemeindesteuern
- ❖ Veranlagung übrig wiederkehrender Einnahmen
- ❖ Mahnungen
- ❖ Vollstreckungen

Zu den eingesetzten Verfahren der Firma mps public solutions GmbH liegt der Stadt Bad Vilbel ein Zertifikat im Sinne des § 131 (1) Nr. 4 HGO vor, ausgestellt von der Firma TÜV Informationstechnik GmbH.

Darüber hinaus hat die Stadt Bad Vilbel weitere finanzrelevante EDV-Verfahren im Einsatz. Im Prüfungszeitraum waren dies:

- ❖ Bürgerbüro „Synergie für Kommunen“ (Verwaltungsgebühren)
- ❖ MZins (Darlehensverwaltung)
- ❖ LOGA (Personalkosten)
- ❖ SD-Net (Sitzungsdienst)
- ❖ Easy Kid (Berechnung Kindergartenbeiträge) bis 30.09.2013
- ❖ eKita (Berechnung Kindergartenbeiträge) ab 01.10.2013
- ❖ Owi21 (Abrechnung von Ordnungswidrigkeiten)
- ❖ HEWOG (Berechnung von Wohngeld) bis 30.06.2013
- ❖ CTS-Inhouse Reservierungssystem (Abrechnung Kartenverkauf)

Auch für diese Verfahren liegen entsprechende Testate vor. Der Berichtspflicht gegenüber dem Regierungspräsidium Darmstadt ist die Stadt Bad Vilbel am 16. Januar 2014 nachgekommen.

4.4. Feststellungen zur Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit gemäß § 131 (1) Nr. 5 HGO

Die in § 131 (1) Nr. 5 HGO genannte Prüfung der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit stellt keine eigenständige Prüfungsaufgabe dar, sondern ist „im Rahmen der Erfüllung der Pflichtaufgaben“ zu erledigen. Weitergehende Prüfungen der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit, z.B. Organisationsprüfungen bedürfen einer Beauftragung nach § 131 HGO (siehe auch Kapitel 5.4: Prüfung der Verwaltung gemäß § 131 (2) Nr. 4 HGO auf Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit).

Im Rahmen der Erfüllung der Pflichtaufgaben sind dem FB Rechnungsprüfungsamt, bis auf die Feststellungen unter Punkt 3, keine Anhaltspunkte aufgefallen, dass nicht zweckmäßig und nicht wirtschaftlich gehandelt wurde.

5. Feststellungen zu den übertragenen Aufgaben gemäß § 131 (2) HGO

§ 131 (2) HGO regelt die Übertragbarkeit weiterer Aufgaben an das Rechnungsprüfungsamt durch den Gemeindevorstand, den Bürgermeister oder die Gemeindevertretung. Konkretisiert wird die Übertragung der dort genannten Prüfungsfelder durch die Dienstanweisung für das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bad Vilbel vom 29. Juni 2011, welche am 15. Juli 2011 Rechtskraft erlangte

5.1. Prüfung der Vorräte und Vermögensgegenstände gemäß § 131 (2) Nr. 1 HGO

Inhalt der Prüfung ist im Wesentlichen der Vergleich zwischen dem ausgewiesenen Sollbestand und dem tatsächlichen Istbestand der Vorräte und Vermögensgegenstände. Als Vorräte waren zur Eröffnungsbilanz nur größere Lagerbestände (Mindestwert: 10.000 Euro) zu erfassen. Da die Stadt Bad Vilbel keine Vorräte bilanziert hat bzw. diese nur in verbrauchsüblichem Maße vorhält, wird von einer Überprüfung abgesehen.

Die Vermögensgegenstände wurden zur Einführung der kommunalen Doppik zum 01.01.2009 im Jahr zuvor ersterfasst. Gemäß § 35 (2) GemHVO ist eine körperliche Bestandsaufnahme in der Regel alle drei Jahre durchzuführen. Auch im Berichtsjahr 2013 fand keine Inventur statt. Der FB Rechnungsprüfungsamt hat keine Veranlassung gesehen, Prüfungsmaßnahmen vorzunehmen, die über das gemäß § 128 (1) HGO angemessene Maß hinausgehen. Insofern sind keine davon getrennten Prüfungsfeststellungen zu treffen.

5.2. Prüfung von Anordnungen vor ihrer Zuleitung an die Stadtkasse gemäß § 131 (2) Nr. 2 HGO

Im Rahmen der übertragenen Aufgaben gemäß § 131 (2) Nr. 2 HGO sowie den Bestimmungen der Dienstanweisung für das Rechnungsprüfungsamt ist die Überprüfung sämtlicher Belege vor ihrer Zuleitung an den FD Stadtkasse durchgeführt worden. Fehlerhaft ausgestellte Anordnungen wurden unterjährig beanstandet und zur Korrektur an den entsprechenden Fachbereich / Fachdienst zurückgegeben. Eine nahezu 100 %ige Visakontrolle erfolgt in Vorbereitung der Prüfung der Jahresrechnung.

5.3. Prüfung von Auftragsvergaben gemäß § 131 (2) Nr. 3 HGO

Bei der Vergabe von Aufträgen wird nach den Vorschriften der VOB, VOL und VOF verfahren. Weitergehende Regelungen sind in der Dienstanweisung der Stadt Bad Vilbel für die Vergabe von Bauleistungen, Lieferungen und Leistungen sowie freiberufliche Leistungen (Vergaberichtlinien) geregelt.

Auch diese Prüfung ist dem FB Rechnungsprüfungsamt gemäß § 131 (2) Nr. 3 HGO per Dienstanweisung übertragen worden. Es wird geprüft, ob die bei der Stadt Bad Vilbel aktuell geltenden Vergaberichtlinien eingehalten werden. Dazu zählt auch die Teilnahme an den Submissionen, die Prüfung von Vergabevorschlägen vor Einholung der Gremienbeschlüsse und die Einhaltung des Budgets nach Vorliegen der Schlussrechnung.

Bei den Auftragsvergaben im Geschäftsjahr 2013 gab es keine Veranlassung, Prüfungsfeststellungen zu treffen. Budgetüberschreitungen > 10 % der Auftragssumme wurden auf Anforderung des FB Rechnungsprüfungsamt von dem jeweils zuständigen Fachbereich / Fachdienst begründet.

5.4. Prüfung der Verwaltung gemäß § 131 (2) Nr. 4 HGO auf Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit

Die Prüfung der Verwaltung auf Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit ist dem FB Rechnungsprüfungsamt im Rahmen der Dienstanweisung ebenfalls als ständige Aufgabe übertragen worden. Diese Aufgabe umfasst die Prüfung des gesamten Verwaltungshandelns. Neben den Pflichtaufgaben im Sinne des § 131 (1) HGO und den übertragenen Aufgaben gemäß § 131 (2) HGO sind jedoch keine gesonderten Prüfungen des Verwaltungshandelns durchgeführt worden.

5.5. Prüfung der Kassen-, Buch- und Betriebsführung gemäß § 131 (2) Nr. 7 HGO

Eine weitere Aufgabe, die im Rahmen der Übertragung gemäß § 131 (2) HGO per Dienstanweisung geregelt wurde, ist die Kassen-, Buch- und Betriebsprüfung, die sich die Stadt Bad Vilbel bei einer Beteiligung, bei der Gewährung von Zuschüssen oder sonst vorbehalten hat (vgl. § 131 (2) Nr. 7 HGO).

Die Prüfungstätigkeit beschränkte sich im Wesentlichen auf die Prüfung der ordnungsmäßigen Verwendung der Zuschüsse und Zuweisungen sowie der Feststellung, ob die Verwendungsnachweise richtig erstellt und durch Einzelbelege ordnungsgemäß belegt sind.

Der FB Rechnungsprüfungsamt überprüfte im Berichtszeitraum 28 gewährte städtische Zuweisungen und Zuschüsse im Gesamtvolumen von 160.467,63 Euro, die an Vereine und Verbände für Investitionen gewährt wurden. Die Prüfung erfolgte zunächst dahingehend, ob der Rückforderungsanspruch der Stadt Bad Vilbel gegenüber dem Zuwendungsnehmer angezeigt wurde. In einem weiteren Schritt wurde überprüft, ob die entsprechenden Nachweise erbracht worden sind.

Für den Zuschuss an die Gesellschaft für diakonische Einrichtungen liegt eine vertragliche Vereinbarung aus dem Jahr 2006 vor, die über 20 Jahre einen jährlichen Investitionszuschuss wegen Umbaus des „Altenzentrums Heilsberg“ vorsieht.

In acht Fällen wurden die Kosten des bezuschussten Investitionsgutes belegt. Hier wurde jeweils die vorgelegte Originalrechnung durch die Stadt Bad Vilbel gezahlt. Dies betrifft vorrangig die Initiativkindertagesstätten Villa Wichtelstein und Zwergenburg.

Sechzehn Auszahlungen sind Zuwendungs- bzw. Bewilligungsbescheide zugrunde gelegt, die ausdrücklich auf den Rückforderungsanspruch bei nicht ordnungsgemäßer Verwendung der bewilligten Mittel hinweisen. In einigen dieser Fälle wird dem Begünstigten jedoch bereits mit der Bewilligung schriftlich bestätigt, dass die bezuschussten Kosten im Vorfeld ordnungsgemäß nachgewiesen wurden, d.h. die Zusage zur Kostenübernahme ist erst nach den Anschaffungsvorgängen erfolgt.

Den Zuwendungen an den TV Massenheim e.V., den FC Hessen Massenheim e.V. sowie den Schützenverein Bad Vilbel 1898 e.V. liegen Bewilligungsbescheide aus dem Vorjahr zugrunde. Hier erfolgten im Prüfungsjahr die Restzahlungen, nachdem sämtliche Kosten der Maßnahme vorgelegt waren. Die Belegprüfung erfolgte seinerzeit bei der bewilligenden Stelle im FB Hauptverwaltung.

Betriebskostenzuschüsse an externe Kindertagesstättenbetreiber wurden auf den ordnungsgemäßen Einsatz der zur Verfügung gestellten Mittel geprüft. Hierfür wurden dem FB Rechnungsprüfungsamt die Betriebskostenabrechnungen der Kindertagesstätten „Villa Wichtelstein“ und „Zwergenburg“, beides Einrichtungen der Elterninitiative Heilsberg e.V., sowie des Waldorfkinder Gartens des Vereins zur Pflege der Waldorfpädagogik e.V. mit sämtlichen Buchungsjournalen, Belegen, Kontoauszügen usw. vorgelegt. Die jeweiligen Prüfberichte sind dem Magistrat der Stadt Bad Vilbel unterjährig zur Kenntnis vorgelegt worden. Nennenswerte Beanstandungen waren nicht anzuführen.

Im Berichtsjahr 2013 erfolgten durch den FB Rechnungsprüfungsamt darüber hinaus die Prüfungen folgender Zuschüsse aus dem Jahr 2012:

- ❖ Personal- und Sachkostenzuschuss der Drogenberatung des Vereins Jugendberatung und Jugendhilfe e.V.
- ❖ Betriebskostenzuschuss für den Betrieb der Sporthalle „Am Siegesbaum“ durch den Verein SV Fun-Ball Dortelweil e.V.
- ❖ Betriebskostenzuschuss für den Betrieb der städtischen Sporthalle durch den Turnverein Bad Vilbel 1881 e.V.(letztmalig)
- ❖ Personalkostenzuschuss für die Wahrnehmung organisatorischer Aufgaben im Rahmen des laufenden Kulturbetriebes durch den Verein „KulturStadt e.V.“
- ❖ Personal- und Sachkostenzuschuss zur Weiterentwicklung der Sozialarbeit durch den Verein „Fontäne e.V.“

Auch hier wurden der Prüfstelle sämtliche relevanten Unterlagen vorgelegt. Die jeweiligen Prüfberichte sind dem Magistrat der Stadt Bad Vilbel unterjährig zur Kenntnis gebracht worden. Neben kleineren Belehrungen waren jedoch auch hier keine nennenswerten Beanstandungen zu verzeichnen.

Bei pauschalen Fördermaßnahmen, wie z.B. die Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in Vereinen werden vom FB Rechnungsprüfungsamt lediglich die Voraussetzungen sowie die Grunddaten für die Gewährung der Fördermaßnahmen überprüft.

6. Prüfvermerk der Revision

Die gemäß §§ 44 bis 52 GemHVO vorgeschriebenen Unterlagen des Jahresabschlusses 2013 waren – soweit erforderlich – vorhanden. Sie konnten im Sinne des § 128 HGO durch den FB Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bad Vilbel geprüft werden.

Die Prüfungsfeststellungen haben keinen Anhalt dafür gegeben, dass die Haushaltsführung insgesamt nicht ordnungsgemäß war.

Gleichwohl sind die für den Einzelfall, aber auch darüber hinaus bedeutsamen Prüfungsfeststellungen hervorzuheben. Sie sollten zum Anlass genommen werden, Beanstandungen auszuräumen bzw. Vorkehr gegen Wiederholungen von fehlerhaftem Verwaltungshandeln zu treffen. Mit diesem Prüfungsvermerk ist die Erwartung zu verbinden, dass die notwendigen Korrekturen und Ergänzungen mit den künftigen Abschlüssen vorgenommen werden.

Es bestehen unter diesen Prämissen keine Bedenken, dem Magistrat der Stadt Bad Vilbel die Entlastung gemäß § 114 (1) HGO für das Haushaltsjahr 2013 zu erteilen.

Bad Vilbel, den 27. Juli 2021

Fachbereich Rechnungsprüfungsamt



Michael Geh
Fachbereichsleiter